

Diöcesanblatt

für den

Clerus

der

Fürstbischöflich Breslauer
Diöces.

11ter J a h r g a n g.

IVtes Heft.

Breslau 1805.

Auf Kosten der Redaction und zu erfragen im Uni-
versitäts-Gebäude beim Pedell Poppius.



432 Inhalt des 4ten Heftes.

	Seite
1) Beiträge zur vaterländischen Kirchengeschichte. (Fortsetzung) Vom Canonicus Schöpe.	309
2) Briefe an einen Land Capellan. (Fortsetzung.) — — —	330
3) Kritische Darstellung der beträchtlichsten Mängel des Helbigerschen Katechismus. (Beschluß.) — — —	354
4) Bemerkungen über die empfohlene historische Form eines Katechismus. Vom Kreis-Schulen-Inspector und Pfarrer Wücke in Schosnig —	371
5) Katechesen über das vierte Geboth. (Fortsetzung.) Von demselben —	379
6) Ueber die zu errichtende Feuer-Societät	394
7) Nachrichten — — —	407

WIMBP
Opole

Akc. Nr. 51 / 44 / CS

I.

Beiträge zur vaterländischen Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts.

(Fortsetzung)

Fürstbischöfliches Consistorium.

Die Veränderungen welche mit dem Bischöflichen Consistorio am Ende des 17ten und Anfang des 18ten Jahrhunderts vorgegangen sind, haben sich größtentheils schon aus dem ergeben, was im 2ten Heft dieses Jahrgangs über das F. B. General-Vicariat: Umr gesagt worden ist. Ich darf mich daher hier nur auf jene beschränken, welche sich seit dem Antritt der Königl. Preuss. Regierung ereigneten.

In dem Allerhöchsten Notifications-Patente vom 15ten Januar 1742 wurde in Betref dieser Behörde folgendes festgesetzt:

ster Jahrg. 4tes Heft.

V

S. 26.

Biblioteka Specjalna

„§. 26. Wir wollen auch bis auf fernere Ver-
ordnung das Bischöfliche Amt, oder das geistliche
Katholische Consistorium hiedurch confirmiren, jedoch
dergestalt, daß es bloß über causas vere Ecclesia-
sticas cognosciren, und daher von allen causis ci-
vilibus wenn sie auch schon einen Geistlichen angehn,
abstrahiren müssen; gestalten Se Königl. Majestät
auch diesermwegen ein besonderes Reglement werden
publiciren lassen. *)

§. 27. Die Causas matrimoniales wollen
Wir, wenn beyde Theile der katholischen Religion
zugethan seyn, dem bischöflichen Amte überlassen:
Wann aber ein Theil von denen Braut- oder Ehe-
leuten der Evangelischen Religion zugethan ist, ge-
hört die Sache an Unser Evangelisches Consistorium,
und hat inskünftige keine Präventio statt.

§. 28. Die Appellationes gehn von diesem
Bischöflichen Consistorio an das Tribunal in Berlin,
wel.

*) Diese Bestimmung, daß das Consistorium von allen
causis civilibus abstrahiren sollte, beruhete wahrschein-
lich auf der Meinung, daß das Consistorium, (was
aber nicht der Fall war) außer den Eheprocessen noch
andere Sachen zu respiciren hätte, oder es konnten
unter den causis civilibus nur die Verhandlungen über
die Alimentation, die Herausgabe des Heyrathsgu-
tes, und ähnliche Punkte verstanden werden, welche
der weltlichen Justiz, Behörde übertragen wurden.

welches aber nach denen Principiis catholicæ Reli-
gionis die Sachen decidiren muß. *)“

In der Gegenvorstellung, welche hierauf der
damahlige Fürstbischof Cardinal von Sinzendorf in
Betref der engern Gränzen, welche in dem Notifi-
cationéspatent sowohl dem General-Vicariat. Amt
als Consistorio gesetzt wurden, dem König überreich-
te, richtete er seinen Gesuch außer andern auch vor-
züglich dahin, daß die Appellationes von dem Con-
sistorio nicht an ein Gericht einer andern Religion
gehn dürften.

Da sich der Groß-Tanzler Freyherr von Coc-
teyl selbst überzeugte, daß es unter den Katholiken
sehr viel Aufsehn machen würde, wenn es in katho-
lischen Ehesachen bey den Appellationen an das Tri-
bunal in Berlin sein Bewenden haben sollte, so
überreichte er dem König folgenden Plan, durch
welchen nach seiner Meinung den dießfälligen Be-
schwerden der Katholischen auf eine sehr zweckmä-
ßige, und dem Preussischen Staat sehr vortheilhafte
Art abgeholfen werden könnte.

Der Cardinal Sinzendorf sollte zum Vicario
Generali in allen Ländern des Königs
(außer Preußen) bestellt werden, als solcher ver-
pflichtet seyn sich die meiste Zeit in Berlin aufzuhal-
ten, und dort ein katholisches Tribunal zu errichten.

V 2

An

*) S. gesammelte Nachrichten, B. 2. S. 645.

An dieses sollten dann die Appellationes von dem schlesischen bischöflichen Consistorio ergehn, und sowohl die Decisiones in Ehe-Sachen, als auch alles andere was bishero von auswärtigen Provincialen, Visitatoren, Nunciis &c. und zwar im Namen des Papstes verrichtet worden, von dem in des Königs Majestät Eyd und Pflicht stehenden Cardinal und General-Vicario unter königlicher Souveräner Auctorität, jedoch nach denen Principiis Catholicorum expedirt werden. Dadurch würde nicht nur das Geld, was bis dahin auswärtigen Bischöfen, Nunciis und Provincialen, bey Wahlen, Visitationen, Confirmationen bezahlt werden müssen, im Lande bleiben, sondern auch in Berlin, durch die vielen zu diesen Expeditionen erforderlichen Beamten die Nahrung sehr vermehrt werden.

Der König genehmigte diesen Vorschlag, und machte dem Cardinal Singendorf schon unter dem 21sten März 1742 in einem aus Selowitz in Mähren datirtem Schreiben seine dießfälligen Absichten vorläufig bekannt. Letzteres lautete wie folgt:

Mein Herr Cousin.

Da Ich zufällig erfahren habe, daß sie lebende Fasane zu haben wünschen, so mache Ich mir das Vergnügen, ihnen hiemit etliche zu überschießen, und sie bey dieser Gelegenheit zugleich zu versichern, daß es Mir jedesmahl sehr angenehm seyn wird, wenn Ich auf irgend eine Art etwas zu ihrer Zufriedenheit beytragen kann. Dieß ist auch der Grund,

aus

aus dem Ich Mich ihnen des ehestens ausführlicher über das General-Vicariat erklären werde, welches Ich in meinen Staaten zu errichten die Absicht habe, und da Ich ernstlich gesonnen bin bey dieser Gelegenheit auf ihre Verdienste Rücksicht zu nehmen, so halte Ich mich versichert, daß dadurch ihre Verhältnisse bedeutend werden verbessert, und sie sich hiebey überzeugen werden, daß ich mit sehr vieler Hochachtung bin

mein Herr Cousin

Selowitz
den 21. März 1742.

ihr sehr geneigter Cousin
Friedrich.

Der Cardinal bezeugte hierauf dem König seinen Dank für diese sehr gnädigen Gesinnungen, suchte aber zugleich das ihm zugedachte ehrenvolle Amt eines General-Vicars in den sämtlichen königl. Preuß. Staaten von sich abzulehnen.

Friedrich II. gieng indessen von seinem Entschluß nicht ab, wie dieß aus folgendem an den Cardinal Singendorf gerichteten Schreiben dd. Ehrudim (in Böhmen) den 1sten May 1742 hervorgeht:

„Mein Herr Cardinal! Ich habe ihr Schreiben die Wahl ihrer Person zu dem General-Vicariat für die katholischen Einwohner meiner Staaten betreffend, wohl erhalten.

Sie haben Recht, daß sie diese Wahl als ein Merkmal meiner Achtung betrachten. Sie haben

D 3

sich

sich diese vollkommen erworben, und da sie sich eben sowohl auf ihre Verdienste als auf die Beweise gründet, die sie mir von ihrer Ergebenheit für mein Interesse, und der Rechtlichkeit ihrer Gesinnungen gegeben haben, so können sie sich versichert halten, daß selbe weit entfernt sich zu vermindern, vielmehr mit jedem Tage zunehmen wird.

Ich sehe sehr wohl ein, daß diese Angelegenheit ohne Mitwirkung des römischen Hofes nicht auf einen festen Fuß regulirt werden kann, und ich will wohl, daß sie hierüber mit dem Papst concertiren. Hiebei hoffe ich zugleich, daß sie ihren Bericht an denselben auf eine solche Art abfassen werden, daß er meinen Absichten nicht entgegen seyn wird. Diese sind in der That so redlich, und für meine katholischen Unterthanen so vortheilhaft, als sie es nur wünschen können. Mein Wunsch ihnen die freie Ausübung ihrer Religion zu sichern ist von der Art, daß ich nicht die mindeste Schwierigkeit machen werde, zu allen Einrichtungen die Hände zu biethen, welche sie hierüber sicher stellen können, sobald diese nur mit der Ruhe meiner Staaten und meinen Souverainitäts-Rechten vereinbar sind.

Dies vorausgesetzt sehe ich nicht ein, was sie abhalten könnte, ein Amt anzunehmen, das von welcher Seite man auch diese Angelegenheit betrachtet, ihnen auf jeden Fall eben soviel Vortheil als Ehre bringen wird, und übrigens den Obliegenheiten ihres Standes vollkommen angemessen ist. Sie sind nicht weniger Bischof als Cardinal. Das Er-

stere

stere verpflichtet sie, für alle Schafe, die eines Hlens bedürfen, wo sie solche auch finden mögen, Sorge zu tragen, und das zweyte setzt sie in den Stand, dieß mit mehr Würde zu thun.

Ich rechne also darauf, daß sie nach reiferer Ueberlegung nicht ungefällig meinen Antrag ablehnen werden. Dieß würde den in dieser Hinsicht entworfenen Plan sehr verrücken, indem ich niemand finde, in den ich dasselbe Vertrauen, wie in sie, haben könnte.

Durch die Annahme dieses Amtes würde meine wahre Hochachtung für sie noch mehr befestigt werden, und ich mich verbunden fühlen, ihnen bei jeder Gelegenheit die Werthschätzung und Gewogenheit zu erkennen zu geben, mit welchen ich bin

mein Herr Cardinal

Chrudim,
den 1. May 1742.

ihr sehr geneigter Freund
Friedrich.

Auf dieses vorzügliche gnädige Schreiben des Königs antwortete der Bischof in folgender Art:

Sire!

Ich bin außer Stande die Rührung auszudrücken, welche Euer Majestät gnädigstes Schreiben vom 1ten dieses Monats in mir erregt hat. Solche Merkmale des Wohlwollens und der Achtung von einem so großen und weisen Monarchen

V 4

sind

sind von zu hohem Werth für einen Unterthan, der seinem Souverain mit der möglichsten Ehrerbietung und Respect ergeben ist.

Nachdem Euer Majestät Höchst Dero Absichten in Betref meiner Person auf eine so bestimmte Art geäußert haben, bleibt mir nichts anders übrig, als mich denselben mit der tiefsten Dankbarkeit und dem schuldigen Gehorsam in der Voraussehung zu unterziehen, daß die Bestimmung des heiligen Vaters, von deren Nothwendigkeit E. Maj. selbst überzeugt sind erfolgt, und ich nicht, wie mir Höchst Dero Cabinets-Minister der Graf von Podewils erklärt hat, zu einer zu langen Abwesenheit aus Schlesiens und einem anhaltenden Aufenthalt in Berlin, wozu meine Einkünfte nicht hinreichen würden, den aber der Groß-Canzler Freyherr von Coccaji für absolut nothwendig hält, verpflichtet werde.

Ich werde nicht ermangeln sogleich zur Ausführung dieser Angelegenheit zu schreiten, und deshalb in den angemessensten Ausdrücken die ich nur finden kann, an den heil. Vater zu schreiben. Wäre ich nur so glücklich die großmüthigen und billigen Gesinnungen Euer Maj. in ihrem wahren Lichte darstellen zu können, so glaube ich, daß sich mir in dieser Sache nicht viele Schwierigkeiten von Seiten eines Papstes entgegen stellen werden, welcher einer der aufgeklärtesten ist, so die Kirche seit langer Zeit gehabt hat, und dessen Gefühle ganz den

hels.

hellen Einsichten entsprechen, welche seinen Verstand erleuchten.

Es bleibt nur zu wünschen, daß der, welchem dem Anschein nach die Ausführung des Plans Euer Maj. anvertraut seyn soll, die zu einem so wichtigen Amte erforderlichen Fähigkeiten und Talente besitzen möge, an Rechtfertigkeit der Gesinnungen wird es ihm unfehlbar in keiner Art mangeln. Mit Unterstützung des Himmels, welchen er darum anfleht, wird er indessen sich bestreben, zu diesen Geschäften die qualificirtesten Personen auszusuchen, welche er finden kann, und der allergnädigste Schutz Euer Maj. wird ihm alles erleichtern.

Ich ersterbe mit dem tiefsten Respect und der unverbrüchlichsten Treue

Euer Majestät

unterthänigst gehorsamster
Diener und treuester Vasall
der Cardinal von Singens
dorf Bischof zu Breslau.

Nachdem sich der Cardinal den Absichten des Königs wegen des in Berlin zu errichtenden katholischen General-Vicariats unterzogen hatte, wurde ihm vorläufig eine hierüber angefertigte Instruction übersendet, zufolge welcher er beym Antritt des Vicariats nachstehenden Eid leisten sollte: Ich M. schwöre zu Gott einen körperlichen Eid, daß nachdem ich von Sr. Königl. Maj. zum General-Vicar

Über Dero katholische Unterthanen allergnädigst aufersehn worden, ich Ihro Königl. Majestät treu, hold und gewärtig seyn werde, Dero Nutzen und Frommen, so viel an mir ist suchen und befördern, Schaden und Nachtheil warnen und verhüten, wider Dero Souveränität und Oberherrlichkeit nichts vornehmen noch gestatten, die meinem Vicariat unterworfenen Katholische sowohl Geist als Weltliche zu der Ihro Königl. Majestät schuldigsten Treue und Gehorsam anweisen und nicht zugeben werde, daß unter Vorwand der Religion Ihro Majestät hierin einigen Abbruch geschehe, will auch von diesem Eide dispensirt zu werden, nicht begehren, noch einige mir diesfalls erteilte Dispensation annehmen, oder mich solcher bedienen. So wahr mir Gott helfe durch seinen Sohn Jesum Christum und die gebenedeyte Mutter Gottes und alle Heiligen.

Nach dem nähern Inhalt der Instruction, sollten unter diesen in Eid genommenen General-Vicar alle Katholischen geistlichen und weltlichen Standes, von des Bischofs Gerichtsbarkeit eximirt und nicht eximirt Orden der Königlich Länder, mit Ausnahme des Königreichs Preußen, des Herzogthums Cleve, des Antheils von Geldern, der Grafschaft Mark und Ravensberg, der Landen Lausenburg und Buttau, dann der Starostei Traheim gehören, und er berechtigt seyn über alle diese selne geistliche Gerichtsbarkeit auszuüben. In Betreff der Breslauer Diöces Königl. Preuß. Antheils erhielt der Bischof die Versicherung, daß sowohl er

als

als seine geistlichen Aemter bey ihrer Gerichtsbarkeit, wie sie der König bey seinem Eintritt in Schlesien angetroffen hätte, gelassen, und daher die schlesischen Angelegenheiten, welche bey diesen bischöflichen Aemtern als der ersten Instanz verhandelt werden, nur in Appellationsfällen an das in Berlin zu errichtende Vicariat als die zweyte Instanz gebracht werden sollten.

Was den Geschäftskreis des General-Vicars anbelangt, so sollte er befugt seyn, in der Fasten, den Gelübden und andern Sachen zu dispensiren, Weihungen zu erteilen, Aelte und Aeltestinnen einzus segnen, Kelche und alles zum Gottesdienst gehörige zu weihen, die Sacramente auszuspenden, zu predigen, geistliche Reden und christliche Lehren an seine Glaubensgenossen entweder selbst, oder nach Gutbefinden durch andere zu halten. Ferner sollte der General-Vicar nach dem Willen des Königs dafür sorgen, daß auswärtige dem König durch kelen Eid verpflichtete päpstliche Nuncien, Provisoren, Vistatoren, Commissäre oder bestellte Richter sich keiner Gerichtsbarkeit über Personen und Sachen der Katholischen innerhalb des, dem General-Vicar anvertrauten Bezirks unter was immer vor einem Vorwande annahmten, nichts verordnen, und noch weniger wirklich unternahmen. Der König wollte alles dies dem General-Vicar allein anvertraut wissen, auch sollten keine andere als nur eingeborne Unterthanen zu einem geistlichen Amte oder einer Pfründe zugelassen werden.

Was

Was die Klöster, welches Ordens diese immer wären, sowohl im Reiche als in Schlessien anbelangte, so wurde dem General-Vicar die Befugniß eingeräumt, sie zu visitiren, nützliche Verordnungen an sie ergehn, über die Kirchen und Klöster Rechnungen anfertigen, und keinen Bau ohne sein Vorwissen vornehmen zu lassen, über ihre Lehre und Lebenswandel ein wachsames Auge zu haben, die Schuldigen zu bestrafen und mit Bußen zu belegen, jedoch wider keinen ohne Vorwissen des Königs den Bann zu fällen, noch sich in Reichslanden des Schwerdtrechts oder der Gerichtsbarkeit in criminellen oder bloß bürgerlichen Sachen anzumassen. Auch wurde dem General-Vicar verstattet allen Wahlen der exemten und nicht exemten Prälaten, Aebte, Aebtefinnen, Prioren und Priorin in eigener Person oder durch von ihm ernannte Bevollmächtigte, unter Beywohnung der Königl. Komissarien vorzusitzen, wobey er zu sorgen hätte, daß bey diesen Wahlen alles nach den kirchlichen Gesetzen vor sich gieng, und kein außer Landes geborner Unterthan gewählt würde. Auch die von ihren Ordensgenossen angelegten geistlichen Obrigkeiten der Klöster sollten sich der Verwaltung derselben ohne Erlaubniß des General-Vicars nicht anmaßen. Hiernächst wurde wegen den Ehesachen verfügt: daß das Erkenntniß hierüber, wenn beyde Theile katholisch sind, aus den Reichslanden in erster und 2ter Instanz, aus Schlessien aber nur in Appellatorio dem General-Vicariat zukäme, ohne daß die Königl. Consistoria und das Tribunal zu Berlin daran

daran einen Antheil nehmen dürften. Wo aber ein Ehegatte der katholischen der andere einer andern Confession zugethan wäre, sollte der Kläger den Prozeß bey seiner Gerichtsstätte nach den Grundsätzen seiner Religion anstrengen, und der beklagte sich dort einzulassen verbunden seyn. Doch sollten weder das katholische Consistorium in Breslau, oder das Vicariat in Berlin, noch das Königl. Consistorium, ohne wechselseitige Einverständniß ein Erkenntniß ergehn lassen. Wosern aber das Einverständniß nicht zu Stande komme, sollte ein jeder Theil nach dem Gutbefinden der Gerichtsstätte seiner Religion beschleiden, und keinem Theile etwas zugemuthet werden, was den Grundsätzen seiner Religion oder dem Bescheide seiner geistlichen Obrigkeit entgegen wäre. In Ansehung der bürgerlichen Folgen der Ehe, mußte in Hinsicht aller Glaubensgenossen nach den Landesgesetzen entschieden werden. Wenn zwischen zweyerley Religionsverwandten solche Fälle sich ereigneten, worin nach den katholischen Grundsätzen dispensirt werden und das Gewissen der katholischen Unterthanen beruhigt werden könnte, sollte der General-Vicar nach Möglichkeit besorgt seyn, den Beschwernten durch Dispensation abzuhelpen. Die Aussetzung des Unterhalts wegen geschehener Schwängerung, die Zurückgabe des eingebrachten Heirathgutes, das Patronatrecht, den Zehnten, die Vereinigung und Freymung der Pfründen, den Wucher und die Testamenten der Geistlichen in Reichslanden betreffend, so sollten die etwan hierüber entstehenden Klagen wie

wie|vorhin dem Königl. Tribunal ohne Theilnahme des General-Vicars verbleiben, dagegen wollte der König, daß in Schlessen die Verbrechen der Geistlichen den Hochverrath ausgenommen, nach der bisherigen Verfassung dem bischöflichen Amte überlassen werden sollten, welches aber in den Fällen, die die Todesstrafe oder Verstümmelung der Glieder nach sich zögen, dergleichen Strafen nicht zu verhängen, sondern das Erkenntniß nur dahin zu fällen, daß der Strafbare dieses oder jenes Verbrechens schuldig sey, den Umständen nach auch die Degradation vorzunehmen, sodann aber denselben den weltlichen Gerichtsständen zu übergeben hätte, damit diese die nöthige Bestrafung verfügen. Es würden daher die Königl. Regierungen in Schlessen benachrichtiget werden, daß sie in obgedachten Fällen die wider Geistlichen einkommenden Klagen und Anzeigen an das bischöfliche Amt zu verweisen hätten, wohin auch alle bürgerliche und personelle Sachen gegen die Geistlichen gehörten.

Ferner sollte das General-Vicariat in Berlin befugt seyn, die Dispensationen in Ehehindernissen, wenn beyde Theile katholisch sind zu erteilen, wo aber ein Theil nicht katholisch wäre, sollte die Dispensation von dem Königl. Consistorio nur diesem Theil verliehen werden.

Fände das General-Vicariat es für nöthig Oratorien und Capellen nach katholischem Gebrauch zu errichten, so müßte zuvörderst die Königl. Erlaubniß nachgesucht, die Errichtung derselben aber gedachtem Vicariate überlassen werden.

Wenn

Wenn von dem ersten Erkenntniß der bischöflichen Aemter in Schlessen an das General Vicariat in Berlin appellirt würde, so sollte dieß das zweyte Urtheil nach Mehrheit der Stimmen abfassen. Ziel dieses mit dem ersteren gleichlautend aus, so sollte kein anderes Rechtsmittel statt finden. Würde aber das erstere durch das zweyte ganz oder zum Theil geändert, so könnte noch revidirt werden. Es müßte daher der Revident, der das Mittel der dritten Instanz gebrauchen will, seine Beschwerden binnen 10 Tagen einreichen, und solche binnen 4 Wochen erweisen; worauf der durch die Revision befragte binnen andern 4 Wochen zu antworten hätte; sonach aber sollten die Acten abgeschlossen und dem General-Vicariat mit Ausschluß des vorigen Referenten zum Spruche vorgelegt werden.

Auf eben diese Art sollte es mit allen geistlichen Streitsachen aus den Reichslanden, welche vorher bey auswärtigen Gerichten abgethan wurden, gehalten werden, doch mit dem Unterschiede, daß das General-Vicariat hier auch in erster Instanz zu erkennen befugt wäre, in der zweyten sollten die Acten einem andern Rathe zum Referiren übergeben, und nach ergriffener dritter Instanz die abgeschlossenen Acten an eine auswärtige Universität zur Einholung eines rechtlichen Gutachtens geschickt, und das Urtheil sodann im Namen des General-Vicariats zu erlassen wäre.

Mehrgedachtes General-Vicariat sollte das katholische Vicariat genannt werden, und außer

außer dem General-Vicar, aus einem von ihm deputirten Provicar, (der um den Cardinal auch in Weisungen und andern bischöflichen Functionen vertreten zu können vom Pabst zum Bischof in partibus ernannt werden sollte) aus Beystzern und den nöthigen Unter-Officianten bestehen.

Bev näherer Erwägung des vorstehenden ergiebt sich, daß dieses Vicariat nach der im geistlichen Rechte üblichen Sprache ein Apostolisches Vicariat mit so erweiterten Vollmachten seyn sollte, daß der zu ernennende Vicar in den meisten die Königl. Preuss. katholischen Unterthanen betreffenden Fällen die Stelle des Pabstes und anderer auswärtiger geistlicher Obern vertreten könnte.

Der Cardinal Singendorf hatte sich schon unterm 19ten May 1742 an den Apostolischen Stuhl verwendet, um bey demselben die Errichtung dieses General-Vicariats auszuwirken. Unterm 14ten July d. J. erhielt er hierauf vom Pabst Benedict XIV. folgendes Schreiben:

Ehrwürdiger Bruder. Unsern Apostolischen Gruss und Segen zuvor! Aus eurem unterm 19ten May an uns erlassenen, und uns richtig zugekommenen Schreiben haben wir mit Vergnügen vernommen, daß der Souverain des Landes, wo ihr seyd, euch mit seinem Vertrauen und seiner Hochachtung beehre, daß er euch die weltliche Jurisdiction eures Bisthums lasse, und der Geistlichkeit unsrer Religion den Genuß der Kirchengüter und Zehnten erhalte.

erhalte. Mit nicht geringerem Vergnügen haben wir die von euch gegebene Versicherung empfangen, daß er nicht nur seine katholischen Unterthanen in Glaubenssachen nicht beunruhigen, sondern ihnen auch jederzeit eine völlige Gewissens-Freiheit lassen werde. Da die Erhaltung unsers heiligen katholischen Glaubens in den Staaten dieses Souverains uns sehr am Herzen liegt, so hat uns dieses nicht anders als eine sehr gute Meinung von seiner Person beybringen, und viele Hochachtung gegen ihn erregen können. Wir würden ihm solche auch selbst schriftlich bezeugen, wenn uns nicht die ihm selbst schon bekannte Beschaffenheit der Sache daran hinderte. *) Da wir solches gegenwärtig nicht thun können, so ersuchen wir euch, diesem Fürsten, sobald ihr Gelegenheit hiezu habet, mündlich unsere Erkenntlichkeit dafür zu bezeugen, daß er die freye Ausübung unsrer Religion in seinen Staaten bewilligt, und euch hiebey solcher Ausdrücke zu bedienen, welche euch eure Wohlredenheit eingeben wird.

Was hiernächst das Apostolische Vicariat anbelangt, so ist dieses nichts neues. Denn in Deutschland selbst hat man hievon zwey Beyspiele, und noch andere nicht nur in protestantischen Ländern, sondern auch in Königreichen und Provinzen heidnischer und mahometanischer Mächte.

In

*) Die Pabste hatten bis dahin dem König von Preußen noch nicht den königlichen Titel gegeben, welches aber jetzt geschieht.

In der deßhalb gehaltenen Congregation haben wir in Betref dieses Vicariats folgende zwey Bedingungen festgesetzt. Die erste ist, daß unangesehen des Vicariats, der Vicarius selbst und die Katholischen, welche unter demselben stehn, jederzeit von der heil. Kirche, daß ist, so lange wir leben, von uns, als die wir, obwohl unverdient der Stadthalter Christi und das sichtbare Oberhaupt seiner Kirche sind, und nach unserm Ableben, von unsern Nachfolgern abhängen; und daß diese Dependenz nicht bloß in Worten beruhe oder geheim gehalten werde, sondern wirklich und öffentlich sey, nicht in der Absicht um Sporteln und Sachen nach Rom zu ziehen, sondern damit das Oberhaupt der Kirche von allen und jeden Katholischen anerkannt werde, als welches der wesentlichste Grundsatz unsrer Religion ist. Die andere Bedingung hat zum Zweck, daß nach der Ansetzung eines Vikars, die seiner Gerichtsbarkeit unterworfenen Katholischen so müssen geleitet und regiert werden, daß in der geistlichen Verwaltung niemals ein Mangel entstehe. Auf diese beiden Bedingungen besetzen wir alle vorhandenen Vicariate, und man beobachtet sie dabey genau. Die Cardinäle welche bey dieser Versammlung gegenwärtig waren, haben diese Grundregeln gebilligt, und noch einige andere Punkte beigefügt, nicht etwan um den Vortrag wegen des Vicariats zu verworfen, sondern nur solches gehörig einzurichten. Einige haben in Erwägung gezogen, ob, da die Staaten dieses Souverains sehr weitläufig sind, und sich von der Ostsee bis an den Rhein, und von

da

da bis an die Maas erstrecken, auch einige derselben von den andern abgesondert sind, ein einziger apostolischer Vicarius der zu Breslau wohnte, im Stande wäre, auch mit dem Beystande des Tribunals, welches man in Berlin aufrichten will, alles zu thun, was er zum Besten der Katholischen thun soll, und ob der Zugang in eine oder die andere dieser beyden Städte nicht in gewissen Fällen zu beschwerlich seyn möchte? Andere, die da vernahmen, daß man dieses Tribunal, welches aus einem Provicario und einigen Assessoren bestehen sollte, zu Berlin errichten würde, wollten gern wissen, ob alle römisch-katholisch seyn würden, wie es sich gebührte; wer sie ernennen würde, ob man die Installation des Provicar begehre oder begehren würde, was man dem Provicar und den Assessoren für einen Gehalt anweisen, und wer ihn bezahlen würde?

Anderer haben noch erwogen, daß weil die apostolischen Vicarii in jenen Bisthümern bestellt worden, welche im westphälischen Frieden säcularisirt sind, kraft dessen diese Bisthümer, deren Sprengel dormalen in den Staaten protestantischer Fürsten liegen, ihre alte Jurisdiction behalten haben, durch den Abtretungs-Vertrag aber ist versprochen worden, daß in jenen Landen, die katholische Religion in eben dem Zustande verbleiben soll, worin sie sich unter der Herrschaft der katholischen Besizer befunden, auf die Art, wie solche der Bischof zu Râremonde handhabt, daher zu befürchten sey, es dürften in Deutschland üble Folgen entstehen

3 2 sehn

stehn, wenn man bey Errichtung des verlangten Vicariats Entschlüssen faste, die dem angeführten Cessions- Tractat entgegen wären.

Unser Schreiben würde zu weitläufig werden, wenn wir alles erwähnen wollten, was in obgedachter Congregation wegen Ausführung des Vicariat-Vorschlags angeführt worden ist. Wir haben hieraus den Schluß gezogen, daß es nicht möglich sey, diese Sache, welche einem Baume gleicht, der viele Aeste hat, durch bloßen Briefwechsel in Richtigkeit zu bringen, und dazu eine mündliche und persönliche Unterredung um so mehr erfordert werde, da es die Erfahrung lehrt, daß Sachen, die in Briefen als Berge erscheinen, durch die Erklärung, die derjenige, welcher eine Sache wohl zu führen weiß, mündlich davon macht, sich in Ebenen verwandeln.

Unser Alter ist viel höher, als das eurige, und ist zu unsern Zeiten nicht mehr gebräuchlich, daß es ein Pabst reise. Da wir also nicht nach Breslau kommen können, so steht es euch zu, daß ihr euch nach Rom begeben. Ihr könnt euch mit den Beschwerden an euren Füßen nicht entschuldigen. Denn dieser Beschwerne ungeachtet, würdet ihr nach Rom kommen, wenn man daselbst ein Conclave halten sollte. Ihr könnt dieß daher auch jetzt mit kränklichen Füßen um so mehr thun, da ohne mit euch Ueberlegung zu pflegen, und diese sehr wichtige Sache zu erwägen, sie nicht wohl abgehandelt und beendigt werden kann; da im Gegentheile

ein

ein guter Pabst ohne euch gewählt werden kann. Es geht euch selbst die Sache am meisten an, sowohl wegen eurer Kirche zu Breslau, als auch in Ansehung des Vicariats. Ihr besitzt die Gunst eures Souverains, euch sind seine Meinungen und Absichten besser, als jemand anders bekannt. Ihr wißt die Sache, ihre Umstände und alles was unsrer heil. Religion anstehn kann. Ihr seyd weise, gelehrt und beredsam. Dieß alles erweckt die Hoffnung, daß man mit euch in Person in einer Stunde weiter kommen wird, als in einem Jahre durch Briefwechsel zwischen uns und euch geschehen würde. Wenn ihr aber zu unserm Bedauern nicht im Stande wäret, zu uns zu kommen, so wird es euch gewiß nicht an einer tüchtigen Person fehlen, die mit hinlänglichen Instructionen versehen, von eurer Seite anher gesendet werden könnte. Gleichwohl müssen wir euch hiedurch bezeugen, daß wir in diesem letzten Falle mißvergünstigt seyn würden, weil wir euch selbst persönlich zu sehn wünschen und verlangen. Im übrigen aber ertheilen wir euch mit väterlicher Zuneigung den apostolischen Segen. Begeben zu Rom bey St. Maria Magglare den 14ten Julii 1742 dem andern Jahre unsers Pontificats.

Ungeachtet der zur Errichtung dieses General-Vicariats getroffenen Einleitungen und wirklich statt gefundenen Verhandlungen, kam solches aber dennoch nicht zu Stande. Die wahren Ursachen, aus denen die Ausführung des dießfälligen Plans unterblieb sind unbekannt; vielleicht hat das Ver-

langen des Papstes, daß der Bischof deshalb selbst nach Rom kommen oder einen Abgeordneten dahin schicken sollte, oder der Mangel an Fond zur Unterhaltung des Provicars, der Assessoren und der übrigen nöthigen Officianten vieles dazu beygetragen.

Schöpf.

(Die Fortsetzung folgt.)

2.

Briefe an einen Land-Capellan, durch die Bedürfnisse der Zeit veranlaßt.

Dritter Brief.

Sie sind zu bescheiden als daß Sie es sagen, aber ich errathe es, daß Sie manches gegen einen Brief, wie mein letzter war, zu erinnern haben, und einen solchen von mir nicht erwartet hätten. Sie machen mir zuerst als einem aufgeklärten Manne ein Compliment. In der That, ich hätte jedes andere lieber angenommen; denn die Benennung ist einer Seits so ehrwürdig, wie sie anderer Seits verrufen ist. Gleich darauf ereifern Sie sich über die Censur, die, wie Sie sagen, jede bessere aber ungewöhnliche Aeußerung in Sachen des Religionscultus als eine verbotene Waare confiscire, und jedes vernünftige Buch (warum sagten Sie nicht welches?) mit einem Interdict belege. Sie erwähnen weiter, und vermuthlich nicht ohne Absicht, auf eine für den Verfasser und seine Censoren sehr rühmliche Art des

liturg.

liturgischen Versuch oder deutschen Rituals von Busch, welches mit Genehmigung eines Hochwürd. katholischen Censurkollegiums gedruckt wurde, und verweilen so lange bey der Zergliederung der vernünftigen und aufgeklärten Religionsgrundsätze, die in dieser Schrift herrschen, und bey der Berechnung der wohlthätigen Folgen, die ein Ritual auf die sittliche Beredlung eines Volks haben müsse, wenn man es, wie der aufgeklärte Busch, zu einem Behufel einer reineren Ansicht der Religionswahrheiten macht, daß es mir je länger je gewisser wurde, es müsse wohl auf etwas Anderes dabey abgesehen seyn, als auf eine bloße Ehrenrettung ihres Busch, deren er bey mir nicht bedarf, und die Ihnen, wie Sie klagen, bald die Feindschaft einiger benachbarten Amtsbrüder zugezogen hätte. Allein worauf es abgesehen sey, das konnte ich mir nicht bald enträthseln. Wollten Sie damit vielleicht sagen, daß man doch in andern Ländern das Volk aufzuklären, und bessere Religionsbegriffe unter demselben zu verbreiten suche? Nun dann, so antworte ich Ihnen, daß ich nicht wider das Aufklären selbst, sondern nur wider eine gewisse Art des Aufklärens bin, die ich mit dem Zusatze, der stürmischen, genau genug bezeichnet zu haben glaube. Oder wollten Sie widerlegen, daß man dabey nicht zu rasch zu Werke gehen müsse? Aber dann hätten sie nicht den liturgischen Versuch eines Busch, sondern eher die neue Liturgie des Pfarrers M. in R. im Departement E. wählen sollen, denn Busch hat wirklich bewiesen, daß er wisse, wie man aufklären, der Pfarrer M. aber meines Erachtens,

3 4

tenß, wie man nicht aufklären soll. Es scheint mir folglich, daß sie weder das eine noch das andere mögen beabsichtigt haben. Wahrscheinlicher war es Ihnen nur um eine Veranlassung zu thun, dem Saß zur Sprache zu bringen, daß vernünftige Religionsbegriffe einen großen Einfluß auf die Sittlichkeit des Volks haben, und daß die Aufklärung des Landmanns in dieser Hinsicht eher zu empfehlen als zu widerrathen sey, daß man eher damit eilen, als zögern, eher dazu aufmuntern, als davon abrathen müsse. Lassen Sie mich annehmen, Sie hätten mir diesen Einwurf wirklich gemacht, und hören Sie nun, was ich darauf antworte.

Daß richtige und vernünftige Religionsbegriffe einen großen Einfluß auf die Sittlichkeit des Volks haben, darinn bin ich mit Ihnen ganz einverstanden. Sie folgern daraus, daß es eben so nothwendig als nützlich sey, solche zu verbreiten, und daß man dem Volkslehrer, anstatt ihn hierinn zu beschränken, vielmehr alle Freiheit gestatten müsse, und auch das will ich Ihnen zugeben, jedoch müssen wir uns selbst hierüber verständigen. Verstehn Sie unter richtigen und vernünftigen Religionsbegriffen bloß solche, die zur christlichen Sitten- oder Pflichtenlehre unmittelbar gehören, und verlangen Sie demnach, daß man dem Landmanne gute moralische Grundsätze beybringen, und in seinen Pflichten ihn genau und gründlich unterrichten soll: so stimme ich Ihnen unbedingt bei, und will Ihnen und jedem andern gern die Freiheit lassen, den Landmann aufzuklären, so viel

viel Sie wollen, denn hier kann und wird man wohl nie so leicht zu weit gehen. Wollen Sie aber diese Freiheit auch auf die religiösen Begriffe im strengen Sinne des Wortes ausgedehnt wissen, und verlangen Sie demzufolge, daß der Bauer über alles, was zum christlichen Glaubens-System gehört, so zu denken soll gelehrt werden, wie Sie oder wie alle gut unterrichtete Katholische denken, so muß ich mit meinen Einschränkungen hervortreten, und als Freund Ihnen rathen, vor allem wohl zu überlegen: ob und in wie weit der Landmann geneigt und geeignet sey, in Ihre Denkart einzugehen, und seine gewohnte Vorstellungen und Begriffe mit den ungewohnten zu vertauschen; ob und in wie weit seine gegenwärtigen religiösen Vorstellungen und Begriffe der Sittlichkeit einen wirklichen und bedeutenden Abbruch thun, und ob und in wie weit jene, die Sie ihm beybringen wollen, ihn sittlich besser machen würden; ob Sie vielleicht nicht beides, dort den Schaden, hier den Nutzen zu hoch berechnen, und ob nicht vielleicht mit der Zeit eben da Nachtheil entstehen wird, wo Sie jetzt Gewinn und Vortheil sehen.

Unter diesen Bedingungen und Einschränkungen nur kann ich Ihren Eifer, dem Landmanne richtigere Ansichten religiöser Gegenstände zu geben, oder wie Sie sich ausdrücken, ihn aufzuklären, billigen und gut heißen. Denn zeigt sich der Landmann nicht selbst geneigt, seine Religionsbegriffe mit reineren und geläuterten zu vertauschen, oder weiß

weiß man, und dieses ist in der That keine leichte Kunst, ihn nicht hiezu geneigt zu machen: so wird man ihn nie dahin bringen, seine alten Vorstellungen aufzugeben, und andere, bessere, dafür anzunehmen. Aufdringen läßt sich nun einmahl der Bauer so leicht nichts, und wenn er es auch wirklich einsieht, daß an die Stelle des Alten das Bessere gesetzt wird, so bleibt er doch beim Alten, und verwirft das Neue, bloß weil er an jenes gewöhnt und dieses ihm ungewöhnlich ist. Man muß es daher mit dem Bauer auf eine sehr gute Art anfangen, alles sehr klug einzuleiten und vorzubereiten wissen, wenn man etwas Altes abschaffen und in die Stelle ein Anderes, Besseres setzen will. Ist aber dem Bauer dieses Alte vollends gar heilig, und was kann ihm auch heiliger seyn, als seine, die Stelle der gläubigen Ueberzeugung vertretende, und durch Gewohnheit eingewurzelte Begriffe und Vorstellungen in Dingen der Religion? so hält er gewöhnlich doppelt fest daran, so ist er gewöhnlich noch einmahl so mißtrauisch. Ich mag Ihnen daher nicht rathen, sich gradezu zu einem Aufklärer des Landmanns in Religionsfachen aufzuwerfen, wenn Sie nicht das seltene Verdienst haben, sein ganzes Vertrauen zu besitzen; wenn er sie nicht zuvor als einen Besseren und tugendhafteren, oder doch gewiß für einen einsichtigeren und weiseren Mann hält als andere, die mit ihm gleiche Meinungen und Begriffe haben.

Eben

Eben so nöthig ist es ferner, daß Sie, ehe Sie in einem Stücke ihn, im besten Sinne dieses Wortes, aufzuklären versuchen, zuvor wohl überlegen und auf das sorgfältigste untersuchen, ob und in wie weit er bei seinen gegenwärtigen religiösen Begriffen und Vorstellungen wirklich sittlich schlimmer, und bei denen, die Sie ihm beybringen wollen, sittlich besser werden würde; ob es wirklich so gewiß und entschieden sei, wie Sie glauben, daß er bei diesem Tausche gewinnen, oder ob nicht vielmehr zu besorgen stehe, daß er dabei verlieren werde, wenn er, was bei ihm nicht allein möglich, sondern auch sehr wahrscheinlich ist, die eingetauschten Begriffe entweder nicht richtig auffaßt, oder sie nicht recht anzuwenden versteht. Denn ob es gleich wahr ist, daß falsche Religionsbegriffe einen nachtheiligen Einfluß auf die Sitten nicht allein haben können, sondern auch wirklich haben, so läßt es sich doch auch nicht leugnen, daß dieser schädliche und nachtheilige Einfluß fürs erste nicht immer und bei allen gleich groß ist; wenigstens nicht so groß, als man ihn in Studierstuben berechnet; daß er zweitens in den mehresten Fällen zum Theil beträchtlich gemindert, zum Theil ganz verhütet werden kann; und daß drittens selbst nicht ganz richtige und geläuterte Religionsbegriffe doch auch ihr Gutes haben, und, so beschränkt und sinnlich sie auch seyn mögen, immer besser sind, als gar keine, besser als sogenannte aufgeklärte, die das Herz in praxi ver schlimmern. Heute und morgen dürften Sie zwar kaum hierinn so denken, wie ich; aber machen Sie
nur

nur noch einige Erfahrungen, so unterschreiben Sie gewiß alles, was ich hier behauptet habe. Zu dahin befolgen Sie meinen Rath, und unterlassen Sie nie, wenn Sie die Einsichten des Landmanns in Religionsachen berichtigen, bessern und erweitern wollen, sich zu fragen: ist der Landmann auch so weit vorbereitet, daß er mich und meine Sprache versteht? ist es nothwendig und in wie weit ist es nothwendig diese seine Meinung zu berichtigen welche vor allen ist der Sittlichkeit besonders nachtheilig, und in wie fern ist sie dieses? wo und wie äußert sich vorzüglich ihr schädlicher Einfluß? kann ich diesen verhüten, wenn ich jene stehen lasse, oder ist es durchaus nöthig, sie auszurotten? werde ich damit nicht vielleicht mehr Schaden anrichten, als Nutzen stiften? Und wenn Sie diese Fragen ernstlich, wie sie es verdienen, erwogen haben, und dann noch um des Gewissens willen sich gedrungen fühlen, so folgen Sie diesem Drange meinetwegen, nur — und dieß soll meine letzte Erinnerung seyn, übereilen Sie sich nicht.

Übereilen würden Sie sich aber, wenn Sie die Einsichten des Landmanns über seine Kräfte oder seine Sphäre erweitern wollten. Übereilen würden Sie sich, wenn Sie vergäßen, daß Aufklärung, so wie überhaupt Geisteskultur, Grenzen habe und haben müsse. Es giebt An- und Einsichten, die für den Landmann überflüssig, ja sogar schädlich werden können, die aber der Bürger nicht wohl entbehren kann. Und es giebt deren, welche

auch

auch in den sogenannten höheren Ständen das Schicksal des Messers in den Händen eines Kindes haben. Gott lieb haben, sagte Jemand, ist besser denn alles wissen; und noch besser, als glauben, man wisse alles besser! Einer unserer vaterländischen Prediger, den Sie gewiß in Ihrer Büchersammlung haben, hat dieß schon vor dreizehn Jahren gesagt. *) „Der gemeine Mann hat zu seiner Ruhe und Zufriedenheit nur die ersten Grundwahrheiten und eine oberflächliche Wissenschaft der übrigen nöthig; der Bürger, der in Ansehung seines Glaubens in so manche kritische und äußerst gefährliche Lagen kommt, und dessen Verbindlichkeiten sich mannigfaltiger durchkreuzen, muß hierin schon weiter gehen, mehrere und reinere Begriffe, mehrere und stärkere Beweise sammeln, und sich dadurch im Christenthum befestigen. Der Priester der Religion, der selbst zum Lehrer und Vertheidiger derselben berufen wurde, muß sie gänzlich erschöpfen, so weit unser Verstand dessen fähig ist. Und so muß es auch in dem Uebrigen gehalten werden, wenn aus der größeren Verbreitung der Aufklärung nicht mehr Nachtheil als Vortheil entstehen soll.“ — Übereilen würden Sie sich, wenn Sie glaubten, jede Ausbeute in der Theologie sei auch ein Gewinn für Jeden im Volke; jedes kaum der Schule entwachsene Moral-System lasse sich gleich auf jede Dorfkanzel bringen. Von dem Prediger verlangt man es zwar, und

*) Gullig in seinen Predigten über einige wichtige Wahrheiten des Glaubens und der Sittenlehre. Seite 124.

und mit Recht, daß er mit der Zeit fortschreite, und mit den Entdeckungen der Theologie wie mit dem Geiste der Zeit-Philosophie nicht unbekannt sei: aber von dem gemeinen Manne verlange man doch das nicht! Man verschone ihn mit Predigten, wie sie immer mehr Mode werden, ich meine, mit den sogenannten philosophischen, mit welchen der Prediger des Christenthums gegen alle Philosophie zu Markte geht. — Uebereilen endlich würden Sie sich, wenn Sie dem Landvolke seinen zum Theil auf unächten Vorstellungen und Vorurtheilen beruhenden Glauben an Nebendinge der Religion nehmen oder auch nur wankend machen wollten, ehe Sie ihn im Wesentlichen so befestiget haben, daß für seine Religion und Sittlichkeit nichts mehr zu fürchten ist. Reißten Sie nicht nieder, als bis Sie das Bessere erbauet haben; lassen Sie lieber eine Stütze der Religion und Sittlichkeit, die Ihnen vielleicht zu schwach scheint oder morsch zu werden anfängt, noch eine Zeit stehen, bis Sie die stärkere aufgeführt haben. Machen Sie sich es zur Regel, was erfahrene und aufgeklärte Volkslehrer längst angerathen und befolgt haben, die Irrungen und Vorurtheile des gemeinen Mannes nie öffentlich zu befehlen, sondern ihn vielmehr auf Betrachtungen solcher allgemeinen Wahrheiten zu leiten, die mit jenen Irrungen und Vorurtheilen im Widerspruche stehen, und denen kein Mensch von einem gesunden Verstande beitreten kann, ohne jene aufzugeben. Es mag seyn, daß dieser Nebenweg mühsamer ist: aber dafür erreichen sie auch das Ziel, die Beförderung der

der Religion und der Sittlichkeit desto sicherer, weil die religiösen Meinungen des gemeinen Mannes mit seinen religiösen Gefühlen und Gesinnungen in etner zu genauen Verbindung stehen, und bereits zu sehr in einander verwachsen sind, als daß man sie geradezu bekämpfen und ausrotten könnte, ohne sich der Gefahr auszusetzen, die von jenen Irrungen und Vorurtheilen abhängig gewordenen guten religiösen Gesinnungen zugleich mit zu vertilgen. Wie leicht dieses geschehen könne, und wie nöthig folglich hier Vorsicht und Behutsamkeit sei, will ich Ihnen, ehe ich diesen Brief schliesse, noch in einem Beispiele zeigen.

Sie wissen, wie heilig der Sonntag gehalten und wie fleißig unsere Kirchen besucht wurden, so lange man die Sonntagfeier und den Kirchenbesuch als einen eigentlichen Cultus der Gottheit, als einen Dienst, den der Mensch ihr schuldig sei, und den sie fordere, als einen Gottesdienst im buchstäblichen Sinne des Wortes betrachtete, und so lange man demnach, durch das mißverständene Wort Gottesdienst verleitet, glaubte: die Gotteshäuser wären bloß wegen Gott da, und bloß wegen ihm, nämlich um ihn zu huldigen und ihn zu ehren, werde alles veranstaltet, was in unseren sonntäglichen und festlichen Zusammenkünften in denselben geschieht; wer demnach diesen Zusammenkünften beizuhohnen, erfülle eine wesentliche und wichtige Pflicht gegen Gott, und könne daher auch auf sein Wohlgefallen sicher rechnen, u. s. w. Die Zeit kam endlich,

endlich, wo man es einzusehen anfieng, daß diesen Vorstellungen, von Gotteshaus, Gottesverehrung, Gottesdienst zu viel Menschliches und Sinnliches beigemischt sei, und man glaubte daher der Menschheit und der Religion keinen unwichtigen Dienst zu leisten, wenn man die Begriffe des Volks in einer so wichtigen Angelegenheit berichtigte und aufklärte; man glaubte es der Vernunft und der Ehre des Christenthums schuldig zu seyn, es laut zu sagen: daß Gott keines Dienstes von seinen Geschöpfen bedürfe; daß er durch äußerliche Ehrenbezeugungen, durch Opfer und Feste nicht geehrt werden könne, wie Menschen sich geehrt fühlen, wenn man sich vor ihnen demüthiget, oder ihnen zu Ehren Feierlichkeiten anstellt; daß der Gott des Christenthums im Geiste und in der Wahrheit verehrt und angebetet seyn wolle; und daß also die äußeren Gottesverehrungen nicht um seiner, sondern um unsers willen nothwendig wären, und nur in so weit einen Werth vor Gott hätten, nur in so weit ein Mittel zur Erreichung des göttlichen Wohlgefallens und der Seligkeit wären, in wie weit sie ein Mittel zu unserer Belehrung, Besserung und Heiligung sind. Diese Ansicht, so heilsam sie auf der einen Seite für Menschen in Absicht seiner religiösen Vorstellungen geworden seyn mag, so sehr hat sie vielen, gar sehr vielen geschadet. Zum Theil übersah und vergaß man daß, was von dem Nutzen der öffentlichen Gottesverehrung in Beziehung auf uns selbst gesagt wurde; zum Theil bezweifelte man es. Der eine sagte, in jeder müsse es am besten wissen, was ihm nöthig

und

und nützlich, was ihm unnütz und entbehrlich sei; hier habe ein jeder das Recht, selbst zu entscheiden. Die anderen meinten, das Kirchengehn sey bloß eine Sache für den Pöbel; der gebildete Mann bedürfe dieses Mittels nicht mehr. Noch andere gaben nicht un deutlich zu verstehen, in finsternen Jahrhunderten könnten vielleicht Kirchen und Kirchendiener nöthig und nützlich gewesen seyn, in einem erleuchteten und aufgeklärten aber möchte man immerhin jene verschlüssen und diese abschaffen. Man gieng noch weiter, und erklärte die Bemühungen derer, die daran arbeiteten, dem gesunkenen Ansehen der öffentlichen Gottesverehrung wieder aufzuhelfen, geradezu für verdächtig, indem man da blinde Bigotterie, dort heuchlerischen Pharisäismus oder niedrigen Eigennutz gewittert haben wollte. So gieng der Nutzen der wohltätigen Anstalt der öffentlichen Gottesverehrung für einen großen Theil der Menschen beynähe ganz verloren, und bloß darum verloren, weil man den Gottesdienst dem Volke als einen Selbstdienst dargestellt; nicht als eine Religionspflicht, sondern als eine nützliche Lehranstalt gepriesen hatte. So kam es, daß die Gotteshäuser jener christlichen Gemeinden und Partheyen um so leerer wurden, je eifriger man unter denselben Aufklärung verbreiten wollte. So entwickelte und bildete sich nach und nach der herrschende Geist unserer Zeit, der so geleitet, in Hinsicht auf äußere Religiosität, öffentliche Gottesverehrung, kirchliche und häusliche Andachtsübungen, eine dem Geiste unserer Glaubensväter ganz entgegengesetzte Richtung

ater Jahrg. 4tes Hest.

A a

tung

tung genommen hat und bey so gestalter Sache nehmen mußte. Daher es dem, der die Zeichen der Zeit beobachtet, gar nicht unwahrscheinlich, daß wir vielleicht dasjenige Geschlecht, welches ehemals das andächtige hieß, und sich noch heute in den Kirchen gern zur Schau stellt, über kurz oder lang statt des Bethbüchleins mit dem Gefircke in der Hand erblicken werden.

Genug hierüber, denn ich fange an bitter zu werden. Und das wollte ich um keinen Preis.

Vierter Brief.

Sie haben mir zwar auf meinen letzten Brief noch nicht geantwortet, indessen, da ich keine Ursache habe, zu vermuthen, daß Sie unsern Briefwechsel abzubrechen wünschen, so fahre ich, da ich eben Muse habe, unaufgefordert fort, meine Bemerkungen über den Landmann für Sie niederzuschreiben. Ohnehin finde ich, daß ich noch Einiges nachzuholen habe, was ich in den neulichen Brief, ohne Sie mit seiner Länge zu schrecken, nicht aufnehmen konnte, und oberflächlich nicht berühren wollte.

Ich blieb bey ihrer Behauptung stehen, daß vernünftige Religionsbegriffe einen großen Einfluß auf die Sittlichkeit des Volks haben, und daß Sie es daher, als Volkslehrer, immer für ihre Pflicht halten würden, sie zu verbreiten. In wie weit ich darinn mit Ihnen übereinstimme, wissen Sie nun, und

und vielleicht haben Sie sich auch in dem, worinn wir von einander noch abweichen, mir bereits genähert; wenigstens hätten Ihnen ihre Verhältnisse, nennen Sie sie ja nicht ungünstig, und die Erfahrungen, die Sie in so kurzer Zeit gemacht haben, dieses sehr erleichtern können.

Sie klagen, daß Sie das religiöse Lehramt mit einem Manne theilen müssen, der in allem Ihr Antipode ist, der immer wieder einreißt, was Sie aufbauen, und das weiß nennt, was Sie eben erst schwarz genannt haben. Lassen Sie mich diese Stelle ihres Briefes, um sie besser beleuchten zu können, ganz hersetzen. „Rede ich, so schreiben Sie, „von der Verehrung der Heiligen, dem Ablasse, „Gebete oder andern Lehrsägen, wie ich nach meiner Ueberzeugung und nach dem richtigen Lehrbegriff der Kirche reden muß; beweiße ich z. B. „daß nicht jener ein wahrer Verehrer der Heiligen sey, der fleißig zu ihnen betet und täglich ihrer Fürbitte sich empfiehlt, sondern der ihre hinterlassenen Tugendbeispiele nachahmt; daß die wahre „Heiligkeit, oder die christliche Gerechtigkeit, nicht „so in körperlichen Kasteiungen und in einer einsiedlerischen Absonderung von der Welt, sondern in „der gewissenhaften Erfüllung seiner Pflichten und „in seiner sittlichen Vervollkommenung bestehe; daß „man auf den Ablass nicht mehr halten müsse, als „auf die Buße; daß wir nicht so wegen Gott, als „wegen uns selbst beten, oder daß das Gebet nicht „so als Erhöhrungs-, sondern als Beruhigungs- und

„Beförderungsmittel der Sittlichkeit zu achten und werthzuschätzen sey, u. s. w. so geschieht es nicht selten, und wie anders, als absichtlich? daß er, wenn die Reihe zu predigen an ihn kommt, von dem allen ganz das Gegentheil auf die Kanzel bringt, und die rohesten Volksbegriffe von der Verehrung der Heiligen, dem Ablasse und Gebete, im ältesten Kostüm, mit allen ihren Vorurtheilen, als die allein wahren und die einzig richtigen, verteidigt, und als Oberhirte der Gemeinde, dem sie natürlich mehr glaubt, als dem jüngeren, untergeordneten, in seinen Schutz nimmt. Ich sehe es zwar vorher, daß ich in diesem ungleichen Streite natürlich den Kürzern ziehen muß, aber was soll ich thun? soll ich wider meine Ueberzeugung reden? in mancher Hinsicht würde das freilich vortheilhafter für mich seyn, aber heucheln kann ich nun einmal nicht, und ich werde es nie lernen. Ueberhaupt bin ich auch schon zu weit gegangen, und mit meiner Meinung zu vorlaut gewesen, als daß ich, ohne mir selbst zu widersprechen, zurücktreten und wieder einlenken könnte, wenn ich es auch je über mich vermöchte anders zu reden, als ich denke. Und soll ich zu reden fortfahren, wie ich bey meinen religiösen Einsichten, und Ueberzeugungen reden muß? das werden sie mir kaum rathen, und ich sehe auch selbst ein, daß ich mehr Unheil als Nutzen stiften würde. So bleibt mir denn nichts übrig, als abzutreten, und um meine Versetzung zu bitten. Vielleicht führt mich die Vorsehung an einen Ort, wo es besser ist,

„als

„als in unser N. l. schen Gegenb; wo die Wahrheit sich nicht bloß verkleidet einschleichen darf, oder wo wenigstens nicht so ungünstige Umstände mir dem erhabenen Beruf als Lehrer der erhabenen Religion verleiden.“

So dachten und schrieben sie vor vier Wochen, vermuthlich in einem Augenblick, wo sie eben mit Unwillen gehört hatten, daß ihnen ihr Antipode, wie sie ihren Pfarrer nennen, aus Unverstand oder bösen Willen, das will ich hier dahin gestellt seyn lassen, abermals eine neue Pflanzung und Anlage in ihrem gemeinschaftlichen Weinberge verdorben, und alles, nach seiner Meinung wieder aufs Beste, nämlich fein hübsch auf den alten Fuß eingerichtet habe. Heute, nach Verlauf eines Monats werden sie, denn die Zeit ist der beste Probestein unserer Urtheile, über das, was sie damals schrieben und dachten, vielleicht schon ruhiger und richtiger urtheilen. Darum, und weil auch das uns oft eine andere Ansicht unserer Gedanken giebt, wenn sie uns von einer anderen Hand geschrieben, die wir weniger als unsere eigene gewohnt sind, zu Gesicht kommen, darum gab ich ihnen statt der Antwort noch einmal zu lesen sowohl als zu überlegen zurück, was sie damals schrieben. Besorgen sie indessen nicht, daß ich deswegen, oder weil ich neulich über diesen Punkt schwieg, oder um Niemanden abzulegen, und weder ihnen noch ihrem alten Pfarrer, den ich, wie sie wissen, seiner Gutmährigkeit wegen schätze, zu nahe zu treten, mit meiner Meinung politisch

A a 3 hinter

hinter dem Berge halten, und, ohne ihnen freundschaftlich die Hand zu bieten, unthätig zu sehen werden, wie sie sich aus dem Gedränge endlich herauswinden werden. Sie haben einmal mein Wort, daß ich ihnen in Verlegenheiten mit Rath und That an die Hand gehen will, und keine anderweitige Rücksichten und Bedenklichkeiten sollen mich je hindern, es zu halten. Also zur Sache.

Lassen Sie mich mit der Untersuchung anfangen, ob ihre Amtsverhältnisse wirklich so ungünstig sind, wie sie Ihnen zu seyn scheinen, denn ich sehe wohl, daß ich sie mit diesen zuvor ausöhnen muß, ehe ich erwarten kann, daß sie Rath von mir annehmen. Es ist wahr, für den jungen, von dem Lehrlinge in den Lehrer so eben umgeschaffenen vielleicht nur umgekleideten Mann, der, ich sage das ohne Beziehung auf sie, aus den Hörsälen der neueren Philosophie und Theologie hervortretend, alle, die sie früher verließen, zu übersehen glaubt, auf alle, vorzüglich auf seine älteren Amtsgehilfen verächtlich herabblickt, und keinen Widerspruch ertragen kann; der, wenn er mit seiner Schulweisheit ein glückliches Predigertalent in sich vereinigt, sobald einiger Beyfall ihm wird, sich schon für ein großes Licht der Kirche, das alle verdunkelt, und für ein Orakel hält, vor dem alle verstummen oder nur leise und wie er es will, reden müssen; der, auch das soll ihnen nicht gelten, sein Moralsystem mehr im Kopfe als im Herzen, und für dasselbe mehr dichterisch begeistert als religiös erwärmt, in seinem Wir-

Wirkungskreise mehr fliegen, als Schritt vor Schritt gehen will, — für alle diese mag es allerdings eine sehr unangenehme Empfindung seyn, einem Manne sich beygestellt und untergeordnet zu sehn, der ihnen immer den Weg vertritt, und ihren Einfluß auf das Volk da schwächt, dort ganz hindert. Ich gebe es auch zu, daß diese Erfahrung doppelt unangenehm und darniederschlagend für einen Mann seyn muß, der bey gründlicheren Kenntnissen reinerer Absichten sich bewußt ist; aus dem nicht bloß die Eitelkeit und die schäumende Weisheit des bloßen Nachbeters, sondern die reellere und gereifere des Selbstdenkers und Selbstforschers spricht; der nicht bloß darauf hinarbeitet, wie ein ungewöhnliches Meteor am nächtlichen Himmel zu glänzen, sondern der wohlthätigeren Sonne gleich zu erleuchten, zu erwärmen, zu beleben; ich gebe es zu, daß es für sie, denn von ihnen rede ich hier, bey ihrem warmen religiösen Gefühl und bey ihrer herzlichen, innigen Achtung für alles, was Wahrheit ist, die traurigste und schmerzlichste Erfahrung, die sie in ihrem Amte machen konnten, seyn muß, daß es unter denen, welche mit ihnen berufen sind, Lehrer unserer beglückenden Religion und Führer des Volks zu seyn, noch Männer giebt, die das Urtheil Jesu Math. 15, 14, *) trift; die weil

U a 4

*) „Lasset sie gehen: sie sind Blinde, und Führer der Blinden: wenn aber ein Blinder den andern führt, so fallen sie beyde in die Grube.“

weil sie in den wahren Geist des Christenthums nicht eingedrungen sind, dem Volke die Schale für den Kern geben, Wahn und Vorurtheile für die lautere unverfälschte Wahrheit, Hypothesen und Schulmeinungen für die einfache, ursprüngliche Kirchenlehre. Ihre Lage wird, um ihnen alles einzugestehen, dadurch noch peinlicher und kritischer, daß sie an der Seite und unter der Aufsicht eines Mannes wirken sollen, dessen Grundsätze von den ihrigen zu weit abweichen, als daß sie mit einander nicht oft in Collision kommen und einander entgegen wirken sollten. Indessen, — denn nachdem ich ihnen alles eingeräumt habe, was ich ihnen einräumen konnte, so muß ich ihnen doch nun auch sagen, was ich ihnen nicht einräumen kann, — so unangenehm und kritisch auch ihre Lage als untergeordneter Religionslehrer ist, so kann ich sie darum doch nicht mit ihnen ungünstig nennen, ja ich glaube, daß sie ihnen bey einem klugen Benehmen von ihrer Seite sogar vortheilhaft werden kann. Wollen sie wissen, warum ich dieses glaube?

Fürs erste werden sie, da sie immer auf Widersprüche sich gefaßt halten müssen, dadurch nicht bloß veranlaßt, sondern genöthiget, das, was sie lehren und predigen wollen, strenger zu prüfen, als sie es sonst vielleicht würden geprüft haben, und das von verspreche ich mir die besten Folgen sowohl für sie und für ihre eigene Ausbildung, als auch für die gute Sache, die sie fördern wollen; — die besten Folgen für sie, denn ihre Einsichten werden sich, indem

indem sie ihre religiöse Ansichten mit den abweichenden religiösen Ansichten anderer vergleichen, in eben dem Grade erweitern, in welchem ihre Urtheile, indem sie durch Widerspruch gereizt ihre Haltbarkeit untersuchen, sich berichtigen werden; sie werden, die Zeit wird es lehren, nach der zweyten und dritten Prüfung und an der Seite eines Mannes, der, weil seine religiösen Begriffe und Gefühle von den religiösen Begriffen und Gefühlen des Volks nicht sehr verschieden sind, weiß, was der gemeine Mann fassen kann und was ihm frommt, Manches ganz anders sehen und beurtheilen lernen, als sie es nach der ersten Prüfung sahen und beurtheilten; — die besten Folgen für die gute Sache, für die sie sprechen, denn sie werden, je strenger sie prüfen, um ihrem späherndem Amtsgenossen keine Blöße zu geben, auf der Kanzel nicht Sachen zur Sprache bringen, die, wie so manche alte und neue Lieblingsmeinung der herrschenden Zeitphilosophie und Theologie, bloß halb wahr sind, und die einseitig, wie sie gewöhnlich sind, dargestellt, auch nur einseitig und folglich unrichtig und falsch aufgefaßt und angewendet werden, unrichtig aufgefaßt Mißverständnisse erzeugen, und unrichtig angewendet nur Leichtsinne machen, oder den Verdacht der Heterodoxie bey dem Volke und Widersprüche von Seiten ihres orthodoxen Amtsgenossen ihnen zuziehn, und nicht selten, wenn sie nicht sehr auf ihrer Hut sind, auch in Widersprüche mit sich selbst sie verwickeln dürften. — Sie werden z. B. wenn sie durch ihre Amtsverhältnisse veranlaßt ihr jedesmaliges

Thema sorgfältiger prüfen, vor ihre zur Gottesverehrung versammelte Dorfgemeinde nie hintreten und sagen: sie sey nicht wegen Gott, sondern bloß wegen sich selbst da — die öffentliche sonntägliche Gottesverehrung sey nicht wegen ihm, sondern wegen uns veranstaltet — und unser Gottesdienst sey kein eigentlicher Gottesdienst; denn sie werden, und nicht ohne Ursache, besorgen, daß Aeußerungen dieser Art leicht mißverstanden und folglich gemißbraucht werden können; sie werden einsehen, daß der Unterschied zwischen eigentlichen und uneigentlichen Benennungen viel zu fein ist, als daß der gemeine Mann ihn so schnell auffassen könne; sie werden endlich finden, daß diese und ähnliche Sätze, so oft man sie auch auf christlichen Kanzeln hört, genau erwogen zu jenen gehören, die sowohl bejaht als auch verneint werden können, je nachdem man den Wörtern, Gottesverehrung, Gottesdienst, einen edleren oder unedleren Sinn unterlegt. — So werden sie, damit ich ein Beyspiel von ihnen selbst hernehme, wenn sie anders bey der Wahl ihres Themas strenge Wahrheitsliebe mit Pastoralflugheit vereinigen, nie behaupten, nie dem Volke vorpredigen, daß wir nicht so wegen Gott als wegen uns selbst beten, oder daß das Gebet nicht so als Erhöhungs-, sondern als Beruhigungs- und Beförderungsmittel der Sittlichkeit werth zu achten sey; denn außerdem, daß sie mit diesen Eröffnungen, und redeten sie mit diesen Eröffnungen, den beabsichtigten Zweck, dem Volke richtigere Begriffe von dem Gebete beizubringen, kaum erreichen, sondern nur

zu

zu neuen Mißverständnissen Anlaß geber, den Schwachen, der sich mit seiner Vernunft nicht zu helfen weiß, ungewiß, den Gewissenhaften unruhig, den Leichtsinrigen noch leichtsinniger machen, außerdem sind diese Behauptungen, so vorgetragen, nur halb wahr, weil wir doch auch zu Gott beten, um seine Güte zu preisen und für empfangene Wohlthaten ihm zu danken; und da sie als christlicher Religionslehrer doch auch dazu ermuntern müssen, so sehe ich nicht ein, wie sie das bewerkstelligen wollen, ohne inconsequent zu werden, und sich selbst zu widersprechen, wenn ihnen auch ihr Amtsgenosse diese Verlegenheit, indem er sie einer noch größeren bloß stellte, erspart und sie nicht öffentlich widerlegt hätte. Diese Demüthigung mag sie zwar igt bitter fränken, aber sie wird sie auch, oder ich müßte mich in ihnen ganz irren, künftig vorsichtiger in der Wahl der Gegenstände für ihre Kanzelvorträge machen, sie werden einmal gewarnt, künftig die Klippe vermeiden, an der unsere angesehenden Prediger und Religionslehrer gewöhnlich zu scheitern pflegen, und, wenn sie sich für ein Thema bestimmen, der Neuheit nicht die Wahrheit opfern, bey der gewissenhaftesten Wahrheitsliebe nicht die Pastoralflugheit vergessen; sie werden strenger prüfen lernen, indeß sie vielleicht in anderen Verhältnissen im zu großen Vertrauen auf sich selbst und auf die Güte der Sache, die sie vertheidigen, weniger würden geprüft und ihren Weg fortgesetzt haben, unbekümmert, wohin er sie am Ende führen werde.

Dies

Dieser Vortheil ist jedoch nicht der einzige, der ihnen aus ihren Verhältnissen zu ihrem Pfarrer erwächst. Ich könnte ihnen bewelsen, daß ihre Abhängigkeit von ihm, so drückend sie ihnen auch bey der Verschiedenheit ihrer beyderseitigen Grundsätze und Meinungen zu seyn scheint, eben das bewirken kann und wird, was unsere Aeronaute[n] mit dem Ballast beabsichtigen, das zu schnelle Emporstreigen zu hindern und zu verhüten, daß sie sich nicht über den Gesichtskreis der nachblickenden Zuschauer erheben. Ich könnte darthun, daß es einem jungen feurigen Manne zuträglich ist, wenn er zuweilen angehalten, als wenn er noch mehr angetrieben wird; das junge feurige Ross bedarf den Zaum, das träge alte den Sporn. Ich könnte ihnen zu bedenken geben, daß ihnen die Erfahrungen eines versuchten Veterans in der Seelsorge bey allen seinen Eigenheiten doch sehr zu statten kommen. Ich könnte bemerken, daß sie in ihrer Lage gewisser und früher als in jeder andern erfahren können, was das Volk über ihre Kanzelvorträge urtheilt, ob es sie faßt und in ihre Vorstellungen einzugehen geneigt und geeignet ist, oder ob es vielleicht Abneigung dagegen äußert, und warum, Bedenkllichkeiten hat, und welche, Einwendungen und Schwierigkeiten ihnen entgegen setzt, und worinn diese vorzüglich ihren Grund haben u. s. w. weil sie ihren Pfarrer, dessen religiöse Meinungen und Ueberzeugungen, den theologischen Anstrich abgerechnet, auch die des Volks sind, gewissermaßen als das Organ desselben betrachten können, und daher nicht abwarten dürfen,

fen, bis das Volk selbst seine Stimme erhebt, und die lautgewordene Unzufriedenheit sie zu spät warnt. Ich könnte ihnen vorstellen, daß sie auch in ihren ungünstigen Amtsverhältnissen, ich will sie einmal mit ihnen so nennen, daß sie auch in der Verbindung mit dem bigottesten Amtsgehilfen, der jedoch ihr Pfarrer kaum seyn dürfte, viel Gutes stiften können, bald indem sie die Vorurtheile, die er hegt und pflegt, nicht so geradehin angreifen und bestreiten, als sie vielmehr unschädlich zu machen suchen; bald indem sie an die herrschenden falschen Meinungen und Vorstellungen, die er unterhält, mit leichter und schonender Hand bessere und richtigere anschließen; igt indem sie Nebenlinge der Religion, die er in Schutz nimmt, zwar stehen lassen, aber das, was Hauptsache ist, um so öfter als Hauptsache darstellen; ein andermal indem sie zwar zu verhüten suchen, daß der gemeine Mann das empfohlene Zufällige nicht mit dem Wesentlichen des Christenthums verwechsle, aber auch vorbeugen, daß er dieses mit jenem nicht zugleich wegwerfe. Das alles könnte ich ihnen vorstellen, darthun und beweisen, um jedoch nicht zu weitläufig zu werden und kein Mißtrauen in ihre Einsichten zu verrathen, lasse ich es dabey bewenden, bloß vorübergehend darauf hingedeutet zu haben, und eile zur Hauptsache, eile ihnen zu sagen und zu rathen, wie sie sich in ihrer kritischen Lage zu verhalten haben, wenn sie das Zutrauen ihrer Gemeinde behalten oder wieder gewinnen, das erste gute Verständniß mit ihren Pfarrer befestigen oder wie.

wieder herstellen, und auf ihrem Posten sich mit anderer und eigener Zufriedenheit behaupten wollen.

(Die Fortsetzung folgt.)

3.

Kritische Darstellung

der beträchtlichsten Mängel des Felsbiger-
schen Katechismus, für die zweyte
und dritte Classe.

(Beschluß.)

7. Die äußerst unvollständige Sittenlehre ist ein Gerippe ohne Geist und Leben. Ihr fehlt alle Anschaulichkeit und Faßlichkeit für Kinder. Man glaube nicht, daß Kinder die Rußanwendung allgemeiner Vorschriften so leicht errathen und von selbst machen. Selbst erwachsene Leute sind theils unfähig, theils auch zu träge dazu, und der Prediger redet ohne Frucht zu ihnen, wenn er nicht zugleich das Gesagte auf ihren Lebenskreis anwendet. Wie kann man von der leichtsinnigen, in der Denkkraft ungeübten und unerfahrenen Jugend eine solche Anwendung erwarten?

8. Unmöglich können Kinder für die Sittenlehre gewonnen werden, wenn sie selten etwas von den anziehenden Be-

Beweggründen hören, auf denen sie beruht, noch auch die seligen Folgen kennen lernen, die mit Ausübung derselben verbunden sind. Erwachsene Menschen pflegen nur in dem Grade zu einer Sache Neigung zu haben, in welchem sie die Vortheile kennen, oder glauben, die sie daraus ziehen. Man kann folglich auch nicht von den Kindern, die ganz für die Sinne leben, erwarten, daß sie die moralischen Vorschriften befolgen werden, wenn ihnen nicht gezeigt wird, wie genau dieselben mit ihrem zeitlichen und ewigen Wohl in Verbindung stehen. Ohne dieses sehen sie den Unterricht für etwas an, das mehr, um sie zu plagen als ihnen wohlzuthun, und Freude zu machen da ist. Da sie hingegen mit Bereitwilligkeit Lehren annehmen und vollziehen würden, wenn man sie auf die Natur sowohl, als auf die Vortheile und Nachtheile der Handlungen aufmerksam machte. Denn nach der Natur unserer Seele können wir gegen dasjenige nicht gleichgültig seyn, was auf unser und anderer Menschen Wohl und Wehe einen bedeutenden Einfluß hat, und in uns Furcht und Angst, oder Freude und Hoffnung erweckt.

Diese angeborene Neigung zur Glückseligkeit nützte auch Jesus und Paulus bey den Religionsvorträgen. Math. 5, 2—10. 2 Thess. 1—12. 1 Pet. 1, 6—12. Und wer mit ihren Schriften näher bekannt ist, wird sich überzeugen, wie sie die sittlichen Vorschriften beständig mit den anziehendsten Beweggründen zu empfehlen suchten, vorzüglich bey den noch Schwachen im Glauben.

9. Ist

9. Ist auch das ein bedeutender Mangel, daß keine Mittel, zur Vermeidung der Sünden und zur Ausübung der Tugend angezeigt werden, welche doch schlechterdings nothwendig sind, wenn sich die Moral in ihrer Fruchtbarkeit in den jugendlichen Seelen äußern soll. Der populärste Unterricht über Gesetze, Pflichten und Tugenden nuzet nicht viel, wenn nicht auch die Art, jene zu beobachten, diese auszuüben, gelehret wird. Mancher kennt die schädlichen Folgen eines aufbrausenden Gemüths, und von ihnen geschreckt, faßt er einen ernsthaften Entschluß, fernerhin demselben entgegen zu arbeiten, dessen Mühe aber vergebens ist, da ihm jene Mittel unbekannt sind, die vor Zorn bewahren, oder die bereits rege werdende Erbitterung dämpfen. Ein anderer fühlt die seligen Wirkungen des häuslichen Friedens, und wünscht herzlich, mit jedermann einig zu leben, kann aber dieß nicht erreichen, weil er nicht weiß, welchen Weg er dazu einschlagen müsse. Bloßes Wollen, oder unrechte Mittel führen nicht zum Zweck. Ja es geschieht nicht selten, daß man grade die entgegengesetzten Mittel ergreift, die anstatt zur Tugend zu leiten, noch mehr davon entfernen, und statt die Leidenschaft zu entkräften, selbe noch mehr ansachen und verstärken. So glanzte mancher durch ein kaltblütiges und verächtliches Betragen seinen Feind von fernern Beleidigungen abzuhalten, oder zu einem andern Betragen zu nöthigen, welches aber nur dazu diente, das feindselige

Ilge

lige Herz mehr zu erbittern, und die Versöhnung zu erschweren.

In dieser Hinsicht haben sich auch alle gute Moralisten angelegen seyn lassen, mit einer gründlichen Darstellung der menschlichen Pflichten die dazu erforderlichen Mittel zu verbinden. Kellners Gebote Jesu Christi verdienen hier vorzüglich bemerkt zu werden. Nachdem er einen recht bestimmten und faßlichen Begriff von der aufgestellten Pflicht gegeben, und deren Beweggründe entwickelt hat, zeigt er die Mittel an, wodurch selbe am leichtesten und sichersten ausgeübt werden könne. Die Verfasser der heiligen Schrift hatten dieß ebenfalls zum Augenmerk. Wenn gefällt nicht die Anweisung des heil. Jacobs, sich vor üblen Reden zu verwahren? 1, 19. Zur Verhütung eines feindseligen Sinnes ist die Stelle Pauli Ephes. 4, 16 vorzüglich. Zur Erwerbung eines guten Rufs findet man im 1 Pet. 2, 12 eine gute Anleitung. Ein verbesserter Katechismus würde noch mangelhaft bleiben, wenn ihm die Lehre von den Tugendmitteln fehlte.

10. Dagegen findet man Gegenstände aufgeführt, die eigentlich zu den Glaubens- und Sittenlehren nicht gehören, und daher wenig oder gar nichts zur Erbauung und Besserung des Herzens beitragen. Die Frage: Welche sind unter den guten Werken die vornehmsten? ist wohl ganz überflüssig; denn Almosen gehört unter die

1tes Jahrg. 4tes Heft.

B 6

Pflichte

Macht der Nächstenliebe; Gebeth zur Gottesverehrung und Fasten zur Mäßigkeit. Die evangelischen Räte könnten aus einem Lehrbuche für die christliche Jugend füglich wegbleiben, besonders, wenn die Auseinandersetzung nicht besser gerathen sollte. Das nämliche gilt von dem, was über den Nutzen des Ablasses daselbst gesagt wird.

Nähere und gründlichere Beleuchtung hierüber giebt der Verfasser in der Schrift: Ueber den neuen katholischen Katechismus S. 114 — 117. Und das meisterhafte Gutachten der hohen Schulen zu Prag, Salzburg, Fulda und Freyburg bey der Biblischen Streitsache, diesen Gegenstand betreffend.

Nach einem andern Plane hat Veron das berühmte Buch: Regula fidei bearbeitet. Er unterschied darin alle Schulmeinungen genau von den Dogmen, und wäre man fortgefahren, das Volk nach seiner Lehrart zu unterrichten, hätte man alte ungewisse Schulsätze beseitiget, und dafür die wahre Glaubens- und Sittenlehre unserer Kirche fleißig vorgetragen, so würden wir schon längst eine Menge schädlicher Mißbräuche in Vergessenheit gebracht haben, die man jetzt ohne Vergerniß zumuthiger Seelen nicht antasten darf.

11. Tropische und figürliche Ausdrücke taugen für den Kinder. Untersucht gar nicht. Besser ist, die Kinder erkennen, was das sey und heiße: auf Gott hoffen, und

und Gott lieben, als daß sie in der, für sie unverständlichen, Schulsprache über das Entstehen und Herkommen der göttlichen Tugenden befragt werden. Wieviel gehört nicht dazu, bis es den Kindern wahrhaft verständlich wird, daß diese Tugenden sind, die von Gott dem Menschen eingegossen werden; wieviel dazu, daß sie daraus keine falschen und schädlichen Folgen ziehen? — Man sehe, was hierüber Danzer in der Anleitung zur christlichen Moral gesagt hat. I B. S. 418. Dergleichen die Erinnerung in Schwarzhuber praktische kath. Handbuch. 4 Band, S. 44.

12. Die vielen spekulativen und komparativen Eintheilungen von göttlichen und sittlichen, von den vornehmsten und weniger vornehmen Tugenden machen den Kindern unnützer Weise viel zu schaffen. Sie müssen gelernt werden um sie wieder zu vergessen. Lege doch jeder Erwachsene die Hand aufs Herz, und bekenne, wie oft er sich zum Besten seiner Moralität auf diese Eintheilungen im praktischen Leben erinnert habe!

Soll die Frage: woraus erkennet man einen katholischen Christen, im Katechismus stehen, so müßte sie der Sache gemäß dahin abgeändert werden: durch welches Merkmal oder äußeres Zeichen erkannten sich unsere Glaubensväter, die ersten Christen, einander unter den Heiden? Hat dieses Zeichen noch heute Nutzen für unsern Glauben und unsere Sittlichkeit? Das Mißverständniß verjenseits

gen Frage und der Antwort, die im Katechismus steht, ist so allgemein bekannt, daß es hier daran zu erinnern, nicht nöthig ist.

Auch das, was darin von dem Glauben im Vergleich mit andern Tugenden gesagt wird, ist ähnlichen Mißverständnissen gar sehr unterworfen. Es ist wahr, daß es zum wesentlichen Charakter eines katholischen oder allgemein gläubigen Christen gehöre, nicht nur dieß und das, was seiner Denkart einleuchtet und gefällt, oder bloß das, was niedergeschrieben ist, gläubig anzunehmen, sondern alles zu glauben, was Christus, der uns mit seiner Eplbe auf das, was nach seinem Tode geschrieben werden sollte, auf den todten Buchstaben, sondern auf seine Lehre, auf das lebendige Wort, auf die apostolische Predigt ausdrücklich hinweist, gelehrt und als Erblehre der durch ihn gestifteten allgemein gläubigen Kirche zu verwahren hinterlassen hat. Es ist wahr, man hört auf, katholisch, allgemein gläubig zu seyn, sobald man aufhört mit der allgemeinen Kirche Christi zu glauben, alles, was sie als Offenbarung glaubt und immer geglaubt hat, und als unächte Lehre zu verwerfen, welche sie verwirft oder verworfen hat. Aber es ist auch eben so wahr, daß damit immer noch nichts gethan ist. Nicht nur den trägen Glauben oder einen unthätigen Beyfall seiner Lehre fordert Christus und seine Kirche, sondern Handlungen und Thaten nach und aus dem Glauben. Ebdricht scheltet Jesus diejenigen bey Matth. 7. 21 — 27, die seiner Leh-

re glauben, aber dieselbe nicht befolgen. Er wird sie nie als die seinigen erkennen. Auch verbannte Paulus 1. Cor. 5 und 1 Tim. 1. so wie die ältere Kirche nicht nur den vorsehlichen Irrthum in der Glaubenslehre, sondern schloß auch, wie jene in den Zeiten der strengern Kirchenzucht, die Easterhasen von der Gemeinde der Christen und dem Genuße der Geheimnisse aus, bis sie Beweise ihrer Besserung gegeben hatten. Ihr Glaube sollte Gesinnungs- und Handlungs-*Maxime* seyn.

Noch gehört hieher die Vergleichung und die daraus entstehende Rangordnung guter Werke, worunter das Beten, Fasten, Almosen geben zu erst und oben an stehen. Findet hierin nicht die Betschwester einen Vorwand ihres Stolzes und Eigendünkels? der Fastende einen Vorwand der Verachtung und der lieblosen Urtheile, mit welchen er über den, der nicht fastet, ab spricht? Und der Freygebige nicht Beruhigung gegen die Schuld der größten Laster, die auf ihn haften? Nichts ist natürlicher, als der irrige Gedanke, der hieraus entstehen kann: daß Erfüllung der Gebote Gottes und Beobachtung seiner Standespflichten bey weitem den großen Werth nicht habe, wie das Fasten, Beten und Almosen, und es dem zu Folge verdienstlicher sey, einige Stunden der Andacht obzuliegen, sich einen Fasttag anzulegen, oder von seinem Ueberflusse dem Armen etwas mitzutheilen; als die Begierde des Fleisches zu unterdrücken, dem Beleidiger zu vergeben, treu und

sich zu dienen, die Eltern zu ehren, ihnen zu gehor-
samen und sie im Alter zu unterstützen; oder seine
Kinder in den Wahrheiten des Heils und jeder an-
dern nützlichen Sache zu unterrichten, über seine
Untergebenen zu wachen, und sie zu allen Guten
anzuhalten.

Ein Irrwahn, denn die Menschen um so lies-
ber und eher Platz geben, da es weit leichter ist, ei-
nige Gebete mit dem Munde herzusagen, etwas von
seinem Ueberflusse dem Dürftigen darreichen, vom
Fleische sich enthalten, als die Gebote Gottes befol-
gen, den schweren Pflichten seines Standes und
Berufs pünktlich nachkommen, seinen Leidenschaf-
ten Gewalt anthun, sich mit seinem Feinde ausfüh-
nen, und dazu vorkommend mit Freundlichkeit und
Liebe denselben auffordern; nüchtern, mäßig, ge-
recht, gottesfürchtig leben und wandeln, wie es ei-
nem Christen geziemt.

Diese irrige und höchst schädliche Denkart ist
wirklich allgemeiner unter dem Volke, als man
wohl glauben sollte. Aufmerksame Seelsorger müs-
sen es oft wahrgenommen haben, daß nicht Wenige
nur da Gutes zu thun meinen, wenn sie beten
oder fasten. Hingegen das Arbeiten, treue Ab-
wartung seines Berufs, Erziehung der Kinder,
Treue im Dienste u. s. w. als etwas ansehen, was
ihnen Gott wenig oder gar nicht zu einem Verdien-
ste anrechnen werde. Daher die so öfters Klagen
der Landleute, daß sie nicht genug in die Kirche ge-
hen und beten, oder was bey ihnen eben so viel ist,
daß

daß sie nichts Gutes thun können. Diese Sprache
würden sie gewiß nicht führen, wenn sie hinlänglich
belehrt wären, daß Geduld in Leiden, Zufriedenheit
mit dem von Gott beschiedenen Loose, Berufsstreue
aus Gewissenhaftigkeit, Gott eben so angenehm
seyn, wie das eifrigste Gebeth.

Warum man sich die Mühe genommen habe,
in dem Anhang der zweyten Lektion vom Anhören
der Predigt zu lehren, daß man dazu
durch kein ausdrückliches Gesetz ver-
bunden sey, ist gar nicht zu errathen. Schon
die Vernunft legt einem jedem die Pflicht auf, in
wichtigen Dingen Unterricht zu suchen: weil von
ihm die Aufklärung des Verstandes und die Bildung
des Herzens, folglich die Vervollkommenung des
Menschen abhängt. Schlagen wir aber das Evan-
gelium auf, so finden wir mehrere Stellen, welche
das Anhören der Predigt auf das nachdrücklichste
einschärfen. Wer aus Gott ist, höret Gottes
Worte, darum höret ihr sie nicht, weil ihr nicht
aus Gott seyd. Joh. 8, 47. Wenn jenes Weib
die Mutter selig pries, die Jesum geboren hatte,
so erwiderte dieser darauf: Seelig sind, die das
Wort Gottes anhören und bewahren. Luc. 11,
28. Welche scharfe Drohung ließ unser göttliche
Lehrmeister über jene ergehen, welche Gelegen-
heit hatten, seinen vortreflichen Reden beyzuwohn-
en, selbe aber nicht achteten? Math. 11, 21.
Luc. 11, 31. 32. Gab er nicht selbst der Mars-
tha einen Verweis, daß sie bey ihren Werken der

Freundschaft und Gastfreiheit zu sehr beschäftigt wäre, und durch sie verhindert würde, an seinem Unterrichte Theil zu nehmen? Da er hingegen die Maria, ihre Schwester, lobte, welche voll der Verbegierde zu seinen Füßen saß. Luc. 10, 41. 42. Was ist deutlicher, als die Ermahnung des heil. Paulus an die Colosser? 3, 16. Lasset das Wort Christi unter euch reichlich wohnen; in aller Wahrheit. Lehret und ermahnet euch selbst. Die Kirche hat es sich zu allen Zeiten zur Pflicht gemacht, den Gläubigen die Anhörung des göttlichen Wortes einzuschärfen. Wenn sie auch die öffentlichen Sünden und Büßer, desgleichen die Ungetauften von den heiligen Geheimnissen ausschloß, wurden sie doch zu jenem Theile des Gottesdienstes zugelassen, und dringend angehalten, der in Unterweisung bestand, und von daher den Namen: die Mes-
se der Katechumenen bekommen hatte. Haben wir nicht ein ausdrückliches Kirchengeboth, am Sonn- und Feiertage dem Gottesdienste beizu-
wohnen, der aber nicht bloß in der Messe, sondern zugleich in der Predigt besteht? — Warum hätte der Kirchenrath von Trient den Pfarrern zur unverbrüchlichen Pflicht gemacht, alle Sonn- und Feiertage das Volk zu belehren, wenn es nicht zugleich dessen Schuldigkeit wäre, sie anzuhören? — *)

Es ist kaum begreiflich, wie bey so vielen und einleuchtenden Beweisen der Vernunft, der Schrift und

*) Cardinal Bona von den Opfersachen 2. B. 7. h. N. 6.

und der Lehre und Proxis der Kirche der verderblichen Bahn so sehr und allgemein um sich greifen konnte, man sey nur zu dem einen Theile des christlichen Gottesdienstes im Gewissen, oder unter einer Sünde verpflichtet. Aber sehr begreiflich wird es eben dadurch, wie es zugehe, daß man während der Predigt, besonders auf dem Lande mehr Menschen in der Schenke, auf dem Kirchwege, oder auf dem Kirchhofe als in der Kirche selbst finde; daß in Städten und auf dem Lande in kleinen so wie in großen Gemeinden unter der Predigt die Kirchthüren immervährend auf und zu und die Gemeinglieder aus und ein, auf und abgehen; und daß in den Kirchen, in denen sehr unschicklich die Predigt alsdann erst gehalten wird, wenn man die Zuhörer schon mit dem: *ite, missa est*, entlassen hat, der Prediger vor Geräusch der Herausgehenden nicht eher zum Worte kommen kann, als bis die Kirche beynahe leer von Menschen ist.

13. Den hier zuvorstehenden, recensirten Mängeln des zweiten Katechismus hilft der dritte oder der Katechismus für die dritte Classe so wenig ab, wie der zweite den Mängeln des ersten. Denn die unbequeme Nacheinanderfolge der Gegenstände ist dieselbe. Außer Formularen, die nur fürs Gedächtniß einigen Nutzen haben, außer schulgerechten Definitionen, deren größerer Theil Kindern nicht verständlich ist, und die, so wie alles, was nicht gehörig verstanden wird, dem

Gedächtniß bald entfallen, außer Erweiterungen, die meistens in Schrifften bestehen, und bey nahe allein die theoretische Vernunft oder den Kopf beschäftigen, ist fürs Herz und für die praktische Vernunft, fürs Leben und Weben, für gesinn seyn und thun und lassen, und worten und trachten auf die Zukunft, die in uns offenbar werden soll, zu wenig gethan. Und doch ist das Zweck, alles übrige nur Mittel. Wozu alles Erkennen? Wozu anders der Glaube? — Das Sonderbare und Eigene des dritten Katechismus ist dieses: daß nach jeder Lektion oder Abhandlung eines Glaubenssatzes oder eines Gebotes zu Ende ein Zusatz unter der Aufschrift Lehre angehängt ist. Steht das nicht aus, als wenn Offenbarung — von Unterricht und Belehrung, Glaube — von Gesinnung und Handlung, Gesetz — von Gehorsam und Befolgung desselben ganz bequem im getrennten Zustande gedacht werden möge? So steht es wenigstens aus, obgleich wir überzeugt sind, daß es der oder die Verbesserer der älteren Katechismen nicht auf die entfernteste Art so gemeint haben.

Dieser Zusatz — eine unschickliche Benennung dessen, was bey einem Vortrage die Hauptsache ist, aber wie soll ich ihn anders nennen — ist größtentheils für die Belehrung der Kinder, für welche er doch bestimmt ist, zu gelehrt, und aus so allgemeinen, abstrakten, ungewöhnlichen Ausdrücken und dunkeln Schrifstellen zusammengesetzt, daß

daß wohl auch dem geschickteren Katecheten, der alles klar machen soll, oft vor demselben bange werden kann. Man schlage nur die allerersten Lehren der 3ten und 4ten Lektion auf, und beweise dann das Gegentheil dessen, was ich eben gesagt habe.

Es ist außer allem Zweifel, daß alles, was von Gott geoffenbaret ist, zu unserer Belehrung, Befestigung und Heiligung geoffenbaret sey. Alle Glaubenswahrheiten, auch die der eigentlichen Geheimnisse, alle Dogmen haben irgend einen specifischen Einfluß auf die gläubig moralische Gesinnung. Die einen bestätigen oder befestigen die andern. Andere befördern die Ein- und Uebersicht in den Zusammenhang aller. Andere sichern dem Christen seine Hoffnung auch in den Fällen noch, wo der Mensch die seinigen aufgegeben hat. Andere trösten und stärken ihn im Leiden, andere erheben ihn über alle Leiden. Diese unterrichten ihn über den wahren Werth der Gegenwart, jene schließen die Zukunft vor seinen Augen auf. Die einen erschüttern ihn heilsam, und wecken ihn unter den tausendfachen Zerstreuungen dieses Lebens zur Besonnenheit, die andern beruhigen ihn in der ängstlichen Ungewissheit. Jede Offenbarung ist für ihn und wegen ihm da!

Dem ungeachtet mag man wohl irgend einen Glaubenssatz finden, dessen besonderer Einfluß auf unser moralisches und geistiges Wohl vor der Hand uns nicht einleuchtet. Wer wollte aber daraus, daß wir den Einfluß einer geoffenbarten Wahrheit noch

noch nicht einsehen, schließen: sie ist keine geoffenbarte Wahrheit? Oder wir sehen den Einfluß nicht ein, folglich sieht ihn auch kein anderer ein, folglich hat sie auch keinen Einfluß!

Wie vieles von diesem Einfluße findet sich nicht in den Evangelien, und den apostolischen Schriften, in denen doch nicht alles geschrieben ist, nicht alles geschrieben werden konnte oder sollte, was zu einem von allen Seiten und nach allen Absichten vollständigen Unterricht des christlichen Glaubens und Lebens gehört.

Aber zu wünschen ist es doch gewiß, es geschehe auch hierinnfalls mehr, als in dem gegenwärtigen Schul-Lehrbuche unserer heiligsten Religion und besonders in dem für die dritte Classe geschreiben ist.

Schließlich habe ich nur noch den einen oder andern Leser dieser Darstellung, dem ich hie und da die Sache zu streng genommen oder übertrieben zu haben scheine, zu bitten, er wolle über dem Einzelnen nicht das Ganze, über dem, was ihm zweifelhaft scheint, das, worinn alle Katecheten nur eine Stimme haben, nicht vergessen, und das Mangelhafte, in Sachen der Religion und des Gewissens um der bloßen Angewohnheit, der Vorliebe, des Vorurtheils wegen, nicht in Schutz nehmen.

Wenn wir jetzt hie und da etwas mehr oder mit mehr Gründen wissen, als unsere Vorfahren
und

und Lehrer, oder, wenn wir nur gerade das, was wir von ihnen erlernt haben, besser zu ordnen und nach der fortschreitenden Cultur der Muttersprache richtiger und bestimmter auszudrücken, behältlicher, anwendbarer und folglich fruchtbarer darzustellen suchen, als sie es konnten, so ist dieß doch gewiß keine *Anmaßung*, aber auch kein besonderes *Verdienst*, das man bewundern dürfte. Wird sich jemand brüsten und bewundern lassen, weil er weiter sieht, als der, auf dessen Schultern er steht? Die Verfasser älterer Katechismen haben ihre Schultern dem in diesem Blatte 1. Jahrg. 4. Heft, p. 450. gepriesenen Verfasser unsers Schulkatechismus geliehen. Er ließ uns die seinigen, damit wir weiter sehen möchten. Man kennt diese vorstreflichen Männer nicht, wenn man glaubt, daß sie ihre Arbeiten für unverbesserlich hielten. Man setzt ihre Verdienste so gar herab, wenn man sich überredet, sie hätten gearbeitet, damit wir ihre Schüler und Nachfolger im christlichen Lehramte ausrufen könnten; sie hätten geschrieben, damit wir keine Feder anrühren dürften; sie hätten sich um des Guten und der Wahrheit willen dem öffentlichen Urtheile der Weisen und der Thoren Preis gegeben, damit wir unserer Ruhe wegen nicht nöthig hätten, uns der Kritik der einen oder der andern auszusetzen.

Ich glaube das Andenken dieser *) um die schlesische deutsche Schulen und das christliche Lehramt

*) Man hat mich versichert, daß an dem Katechismus des Herrn Abt von Gelbiger der damalige Prior und nachher

amt verdienten Männer, mehr geehrt zu haben, indem ich ihr Verdienst würdigte, ihre Arbeit kritisch untersuchte, und den Abdruck ihres Geistes (lebre derselbe doch in allen, die im christlichen Lehramte stehen) von den Flecken, welche der Wechsel der Zeit an demselben sichtbar gemacht hat, zu reinigen suche, als diejenigen es thun, die unbesorgt um den Geist, auch sogar den Buchstaben vor lauterer Ehrerbietigkeit lieber veralten und vor Mäterschwäche unkenntlich werden lassen, als daß sie zu Vervollkommenung des Guten, so viel in ihren Kräften steht, ihre Hand ausstrecken. Ich meines Theils wünsche sehr, daß es einem oder dem andern meiner Leser gefallen möge, diese Darstellung, die weiter nichts, als ein gutmüthiger Beitrag zur Beförderung des Christenthums seyn soll, kritisch zu beleuchten. Ich würde mich in der Erfüllung dieses Wunsches, wie sie auch kommen möge, nicht anders, als sehr geehrt finden.

Der Einsender.

Herige Prälat Herr Strauch keinen geringen Antheil habe.

Bemerkungen, über die empfohlene historische Form eines Katechismus.

In dem 1. Hefte des 2. Jahrgangs unseres Diöcesanblattes ist der Wunsch geäußert worden, daß der künftige, und, das gebe Gott! schon gehorne Verfasser eines neuen Katechismus nach dem Beispiele eines Fleury die historische Form wählen möchte. Ich habe über diesen Wunsch, ob er gleich nie der meinige war, nachgedacht, und alle mir bekannten Gründe dafür aufgesucht; ich habe die gerühmte Vorrede zu Fleurys historischem Katechismus, wie sie es verdient, gelesen und wieder gelesen; habe selbst seinen Katechismus näher geprüft: aber so wenig mir dieser Genüge leistete, so wenig konnte mich auch jene überzeugen, daß die von Fleury gewählte Form wirklich die beste sey. Zwar kann man aus einem mißlungenen Versuche nicht schließen, daß die folgenden ebenfalls nicht besser gelingen werden, und daher will ich denn mit keinen von beyden, weder mit denen, welche die Selbigerische Methode vertheidigen, noch mit jenen, welche die des Fleury empfehlen, hier streiten, wenn sie behaupten, daß auf jedem dieser Wege etwas vollkommeneres geliefert werden könne, als jene geliefert haben, die sie zuerst betraten: allein, und mehr will ich gegenwärtig nicht fragen, allein auch

auch die gelungensten Versuche, was würden sie beweisen? allenfalls, daß auch bey der unvollkommensten und fehlerhaftesten Methode etwas Vollkommeneres geleistet werden könne, wenn man sonst die Geschicklichkeit besitzt, die Fehler seiner Vorgänger zu vermeiden; keineswegs aber, daß die Methode selbst gut und die allein richtige sey. Man kann ja wohl auch einem alten und nach einem verpfuschten Plane aufgeführten Gebäude hin und wieder nachhelfen, deswegen wird jedoch kein Vernünftiger die Möglichkeit leugnen, daß es, wollte man es sonst ganz einreißen, nach einem regelmäßigeren Bilde nicht noch zweckmäßiger aufgeführt werden könne.

Nun ist doch aber, ich wünsche und hoffe es wenigstens, bey uns nicht die Frage: wie können wir den alten Katechismus verbessern? sondern: wie erhalten wir einen Katechismus, der den heutigen Begriffen von dem Ideal eines vollkommenen Katechismus, oder moralisch religiösen Lehrbuchs für die Jugend, entspricht? und da dürfte wohl, wenn ich anders dieses Ideal richtig aufgefaßt habe, das weite, pauschende historische Gewand, auch im modernsten Zuschnitt, für ein solches Lehrbuch kaum das natürlichste, passendere und ihm eigentlich zukommende seyn.

Daraus, daß erstens die Kinder-Geschichten und Erzählungen gern hören, und daß zweitens eine Wahrheit, welche sie in einem Beispiele wie in einem Bilde anschauen, einen tieferen und bleibenderen Eindruck auf sie mache, daraus kann noch nicht

nicht gefolgert werden, daß sich die historische Form für den Religionsunterricht vor allen eigne, und aus allen die zweckmäßigste sey. Denn ob es gleich ein wesentlich notwendiges Erforderniß eines guten Katechismus und folglich allerdings zu wünschen ist, daß der erwartete Rüstige in einem gefälligeren und einladenderen Gewände erscheine, so dürfen doch, und das ist meine Antwort auf die erste Bemerkung, dieser einzigen zu beachtenden Rücksicht nicht alle übrigen nachgesetzt, und diesem einen Erfordernisse nicht andere und gleich wichtige opfert werden; und obgleich ein Katechismus den Bedürfnissen der Jugend, oder richtiger der Bequemlichkeit der Jugendlehrer um so mehr entsprechen würde, je mehr er das, was er dem Verstande anschaulich darstellt, zugleich dem Herzen wichtig und heilig machte, indem er die praktische Anwendung nicht bloß einleitete und veranlasste, sondern durch Geschichten und andere Hülfsmittel mitwirkend dazu nöthigte: so scheint mir doch, und das antworte ich auf die zweite Einwendung, sowohl die weitere Veranschaulichung der in dem Katechismus klar und deutlich dargestellten Wahrheiten, als auch das nähere praktische Anwendbarmachen auf das gemeine Leben, wie das Erwärmen und Beleben des Willens dafür, wozu freilich Erzählungen und Beispiele nicht genug anzuempfehlen sind, mehr die Sache des Lehrers als die des Lehrbuchs zu seyn, und folglich mehr in die Katechesen über den Katechismus, als in diesen selbst zu gehören.

Alles, was man von einem Katechismus erwarten kann, besteht meines Erachtens darin, daß er zu der christlichen Tugend, Pflichten und Religionslehre die Grundlinien ziehe, oder wie man insgemein zu sagen pflegt, den Kern, die Essenz, den Geist davon enthalte; daß er dem Lehrlinge das, was gelehrt werden soll, im Umriss vor Augen lege, wie ein nach den Grund und Hauptzügen entworfenenes Gemälde, welches der Lehrer hernach Theil für Theil vollends ausmalt. Eine gute natürliche Ordnung, die allmählich von dem Leichten auf das Schwere, von dem Bekannten auf das Unbekannte, von dem Gedachten und Empfundnen auf das noch nie oder nur dunkel Gedachte und Empfundene führt; ferner Kürze, wobey dem Gedächtnisse das Behalten des Gelernten und dem Verstande der Ueberblick des Ganzen erleichtert wird, sind daher, um nur einige zu nennen, wesentliche Eigenschaften eines guten Katechismus, aber kaum dürften sie es wohl je die des historischen werden.

Denn, daß sich mit der historischen Form die zuletzt genannte Eigenschaft eines guten Katechismus, die Kürze, nicht leicht vereinigen lasse, ist wohl einleuchtend. Man müßte doch, wenn man einmal diese Form wählte, nicht allein die christliche, sondern auch die jüdische Religionsgeschichte und diese wieder bis auf die adamitische erzählen, und wenn man auch davon weiter nichts als einen zusammengedrängten Auszug geben wollte, wie weitläufig würde der Katechismus werden! Wollte
und

und sollte man aber gar, wie verlangt zu werden scheint, diese Religionsgeschichte so erzählen, daß durch sie, durch die ausgehobenen Facta der ganze religiöse Lehrbegriff, wie er allmählich entstanden ist, nicht bloß eingeleitet, denn damit wäre nicht viel gewonnen, sondern wirklich erläutert und motivirt würde: so würden sich die von der Schule entfernten Kinder mit dem Katechismus allein müde tragen, und mit Entsetzen das große, dicke Buch betrachten, das sie auswendig lernen sollen; die Geschichte allein würde so viel und mehr Raum erfordern, als der ganze Katechismus.

Wüßte jedoch ein geschickter Kopf diese Schwierigkeit zu beseitigen, so würde er bald auf andere stoßen, die er wohl kaum überwinden dürfte. Ich will nur einer erwähnen, und ihn den Versuch machen lassen, das Material seines historischen Katechismus zu sichten und zu ordnen. Es stehn ihm hier nur zwey Wege offen, und einen von beyden muß er nothwendig einschlagen. Entweder wird er die Religionsgeschichte der Zeitfolge nach erzählen, und die Sitten und Religionslehre bloß einschalten müssen; oder er wird sich genöthiget sehen, der natürlichen Ordnung, die ihm die Sitten und Religionslehre vorschreibt zu folgen, und die Geschichte, ohne sich immer so ganz genau an die Zeitfolge zu binden, bloß beyläufig, wenn, und wie sie jene am besten unterstützt, zu berühren und bloß nebenbei fortzuführen. Im ersten Falle, wenn er sich genau an die Zeitfolge der Geschichte hält, wird

er zwar eine zusammenhängende Religionsgeschichte, aber keinen natürlich zusammenhängenden Lehrbe- griff geben; wird zwar die Begebenheiten, aber nicht die Lehren und Pflichten, wie sie einander vor- bereiten und aus einander entstehen, entwickeln, und nicht selten in Verlegenheit kommen, der Ord- nung der Geschichte, die Ordnung der Lehrgegen- stände aufopfern zu müssen. Und in dem andern Falle wird er in den entgegen gesetzten Fehler fallen, wird bald aus der alten Zeitrechnung in die neue, bald aus der neuen in die alte, igt aus der jüde- schen in die christliche, dann aus dieser in jene hin- über und herüber springen, und so, um die Har- monie der Lehrgegenstände nicht zu stören, die Har- monie der Geschichte verlegen. In jedem Falle als so muß Unordnung und Verwirrung entstehen; im ersten Unordnung und Verwirrung der Lehrgegen- stände, im andern Unordnung und Verwirrung der Geschichte.

Aus diesen und andern Gründen, die ich übergehe, um nicht zu lange bey einer Sache zuwei- len, von der ich nicht weiß, ob sie die Leser des Diöcesanblattes noch beschäftigt, aus diesen Grün- den würde ich weder zu einem historischen Katechi- smus rathen, noch je selbst einen in dieser Form schreiben. Wie er geschrieben seyn müßte — schwebt mir zwar deutlich vor, aber, wie ichs füh- le, zu sagen, dazu würde wohl eine eigene Abhand- lung erfordert; indessen will ich doch, weniger um mein Urtheil andern aufzudringen, als um zu er-
fah-

fahren, wie andere darüber urtheilen, vorläufig über einige Punkte meine Gedanken der öffentlichen Prüfung vorlegen.

Fürs erste bin ich der Meinung, daß kein klei- ner Katechismus nöthig sey, weil jene Kinder, für welche Selbiger seinen kleinen Katechismus bestimm- te, eigentlich noch keinen brauchen. Man suche vorläufig nur ihren Verstand und ihr sittliches Ges- fühl zu wecken und zu bilden; jenen durch Verstand- übungen, dieses durch moralische Geschichten und Erzählungen, so hat man genug gethan. Ges- chichten und Erzählungen sind meines Erachtens der einzige und beste Katechismus, den man Kindern von 6 bis 7 Jahren und darüber in die Hände ge- ben kann.

Zweytens bin ich überzeugt, daß ein Kates- chismus nicht in Fragen und Antworten, sondern in einem fortlaufenden, zusammenhängenden und in leicht zu übersehende Abschnitte eingetheilten Vor- trage abgefaßt seyn sollte.

Drittens scheint es mir, daß in dem Kates- chismus die natürliche Religion von der geoffenbar- ten getrennt und jene vor dieser gelehrt werden müsse. Ein solches Lehrbuch sollte daher den Mens- chen zuerst ins Universum führen, um ihn in den Ge- schöpfen das Daseyn eines ersten Urhebers und Er- halters aller Dinge, oder einer vernünftigen ersten Weltursache suchen und finden zu lassen; dann leitete es ihn aus der Welt außer sich in die Welt in sich,

sich, in sein eigenes Selbst hinein, auf die Eigenschaften seines Körpers und Geistes, auf seine Vorzüge als sittliches Wesen, um ihn so allmählich die Nothwendigkeit einer moralischen Weltordnung fühlbar zu machen; nun entwickelte man sofort die Lehren und Wahrheiten der natürlichen Religion, und dann erst könnte und sollte meines Erachtens der Unterricht in der geoffenbarten Religion, oder der eigentlich christliche Unterricht beginnen.

So denke ich mir einen Katechismus. Sollte ich irren, so belehre man mich, ich werde jede Bescheidene Zurechtweisung mit Dank annehmen. Sollte jemand den Muth fühlen, dieses freilich nur nach seinen Hauptzügen gezeichnete Ideal zu realisiren, so wünschte ich, vorausgesetzt, daß er einem solchen Unternehmen gewachsen sey, ich wünsche, daß es ihm so wenig an Mitteln wie an dem guten Willen fehlen möge; ich wünsche ihn in den Besitz aller der Schriften, die ich zwar aufgezeichnet vor mir liegen habe, aber nicht mittheilen kann, sowohl weil das Verzeichniß zu weitläufig ist, als auch, weil ich niemanden durch ihre Menge schrecken will. Es giebt ja des Abschreckenden dabey ohnehin so viel. Ich besorge daher, daß wir wohl kaum so bald einen besseren Katechismus erhalten werden, wenn die Sache von jenen nicht gefördert wird, denen Gott Mittel gab, sich auf eine so edle Art um ihre Mit- und Nachwelt verdient zu machen, oder wenn nicht endlich die Diöces selbst zusammentritt, und durch einen gemeinschaftlichen Beytrag,

den

den Einzelne wenig fühlen würden, eine Preiskaufgabe veranstaltet. Welchen Ruhm würde dieß unserer Clerisey im Auslande bringen! Welch ein schönes, unvergängliches Denkmal würden wir uns dadurch stiften! Dieser Vorschlag finde Beyfall oder nicht, der erste, der sich unterschreibt, ist der Verfasser dieses Aufsatzes.

Mücke.

5.

Katechesen über das vierte Gebot.

(Fortsetzung.)

Als ich euch neulich vertieft, sagte ich, daß ihr über etwas nachdenken solltet. Wißet ihr noch, worüber? Welches die größte Wohlthat sey, die uns unsere Aeltern erweisen. Welche aus diesen Wohlthaten hältst du nun für die größte? daß sie uns in die Schule schicken. Welche du? daß sie uns etwas lernen lassen. Und du? daß sie uns erziehen.

Schon! ich sehe doch, daß ihr darüber nachgedacht habet, und daß ihr es wenigstens fählet, worin diese große Wohlthat bestehe, wenn ihr euch auch nicht recht verständlich zu machen wisset. Im Grunde habet ihr auch alle recht geantwortet, denn das alles — daß sie euch in die Schule schicken, erziehen und etwas lernen lassen — das alles thut sie bloß um euch wohlzuthun.

E c 4

Sage

Sage mir, würden deine Aeltern wohl für dich sorgen und dich erziehen, wenn du schon alles wüßtest und verstündest, und für dich selbst sorgen könntest? Nein, dann würden sie es nicht nöthig haben. Oder wäre es nöthig, daß sie dich da in die Schule schickten? Nein, es wäre auch nicht nöthig. Sie thun also beides bloß, weil du noch nicht alles weißt und verstehst, was du wissen und verstehen mußt, wenn du in der Welt leben willst. Meinst du dieses nicht auch? Ja ich meine es auch. Von wem lernst du es nun? Von meinen Aeltern. Und wo noch mehr? Hier, in der Schule. Welcher Mensch weiß und versteht das, was zum Leben gehört? der, welcher viel, oder der, welcher wenig oder gar nichts gelernt hat? Der viel gelernt hat. Und wie nennt man einen Menschen, der viel weiß und versteht? Einen verständigen Menschen. Von dem aber, der wenig oder gar nichts weiß und versteht, spricht man — wie? Man spricht, das ist ein unverständiger und unwissender Mensch. Darmit ihr nicht so unverständlich und unwissend aufwachset, was thun da eure Aeltern? Sie erziehen uns, schicken uns in die Schule und lassen uns lernen. Da man nun um so verständiger wird, je mehr man lernt, wofür sorgen also eure Aeltern, indem sie euch erziehen und in die Schule schicken? Sie sorgen dafür, daß wir immer verständiger werden. Das heißt so viel, als sie sorgen dafür, daß ihr von dem Verstande, den euch Gott gegeben hat, Gebrauch machen lernet, und daß ihr in dem, was

euch

euch nothwendig und nützlich ist, unterrichtet werdet. Und das ist gewiß eine große Wohlthat.

Denn würde dir es wohl lieb seyn, wenn die Leute von dir sagten, du wärest ganz unwissend? Nein, das würde mir nicht lieb seyn. Gereichte dir das zur Ehre oder zur Schande? Zur Schande. Was bringt also die Unwissenheit dem Menschen? Sie bringt ihm Schande. Und was bringt sie ihm folglich nicht? Keine Ehre. Wofür wollen also deine Aeltern dich bewahren, indem sie dafür sorgen, daß du immer verständiger werden kannst? Vor der Schande. Und was wollen sie dir vor Gott und den Menschen verschaffen? Ehre. Ich kenne zweien Birthe in einem von uns entfernten Orte. Sie wohnen neben einander. Der eine ist ein verständiger und kluger, der andere hingegen ein unwissender unverständiger Mann. Welcher von beiden, glaubst du, bestellt sein Feld am besten? Der kluge und verständige. Und welcher von beiden wird mehr und bessere Früchte einbringen? — Welcher wird Nutzen und Vortheil, welcher Schaden und Nachtheil haben? Der verständige wird Nutzen und Vortheil, der unverständige Schaden und Nachtheil haben. Was suchen also deine Aeltern, indem sie dafür sorgen, daß du verständiger wirst? Meinen Nutzen. Und was wollen sie von dir abwenden? Nachtheil und Schaden. Für wen ist es also gut, daß deine Aeltern dafür sorgen, daß du immer verständiger wirst? Für mich ist es gut. Ja wohl ist es gut für dich und für euch alle, lieben

Kinder. Eure Aeltern erzeigen euch damit eine noch größere Wohlthat, als daß sie euch erhalten, ernähren, bekleiden und in Krankheiten warten und pflegen.

Ist sorgen eure Eltern noch, damit ihr euren Hunger stillen könnet, aber werden sie das immer thun — auch dann, wenn ihr älter und größer werdet? Nein, da werden sie es nicht mehr thun. Was wirst du dir also einst selbst besorgen und verdienen müssen? Das, womit ich meinen Hunger stille. Und wenn du dir das nicht selbst verdienen könntest, was würdest du leiden müssen? Hunger. Damit du also einst nicht Hunger leiden darfst, was mußt du dir daselbst verdienen lernen? Brod. — Aber die nöthigen Kleider schaffen dir deine Aeltern wohl immer? Ja, so lange ich klein bin. Wenn aber nicht mehr? Wenn ich älter und größer seyn werde. Was wirst du dir also nebst deinem Unterhalte einst noch selbst schaffen müssen? Kleidung. Dazu aber wirst du brauchen, was? Geld. Wenn du nun nichts gelernt hättest, womit du dir Geld auf Kleider verdienen kannst, an was würde es dir da fehlen? An der nöthigen Kleidung. Damit es dir also einst nicht daran fehle, was mußt du lernen? Wie ich mir etwas Geld verdienen könne — Und so ist es auch mit der Gesundheit. Ist pflegen dich noch deine Aeltern, wenn du krank wirst, und sorgen dafür und thun alles, damit du wieder gesund wirst, und am Leben bleibst; aber wenn wirst du auch dafür selbst sorgen müssen? Wenn ich älter, wenn ich nicht mehr bey ihnen seyn werde. —

Ne-

Ueberhaupt sorgen eure Eltern jetzt noch für alles, für euer ganzes zeitiges Wohl und Glück; für euer Fortkommen in der Welt; wenn ihr aber älter und größer seyn werdet, wofür werdet ihr da selbst sorgen müssen? Für alles, für unser zeitliches Wohl, Glück und Fortkommen in der Welt. Zwar wenn die Aeltern immer am Leben blieben, wofür könnten sie da auch sorgen? Für das Wohl, Glück und Fortkommen ihrer Kinder. Aber bleiben denn die Aeltern aller Kinder immer am Leben, so lange sie dieselben brauchen? Nein, viele Kinder verlieren ihre Aeltern zeitig. Was kann daher auch dir mit deinen Aeltern leicht begegnen? Daß ich sie verliere. Wenn dir nun dein Vater und deine Mutter zeitig sterben sollten, an was würde es dir da oft fehlen? An Brod, Kleidung und Pflege. Und wofür könnten sie dann überhaupt nicht mehr sorgen? Für mein Wohl, Glück und Fortkommen in der Welt. Wenn du also nicht gelernt hättest, für dein Glück und Fortkommen in der Welt selbst zu sorgen, wie würde es dir nach dem Tode deiner Aeltern in der Welt gehen? Sehr elend. Damit es dir also nach dem Tode deiner Aeltern in der Welt nicht elend gehe, wofür mußt du daselbst sorgen lernen? Für mein zeitliches Wohl, Glück und Fortkommen in der Welt.

Wer ist dir nun dazu behülflich, damit du für das alles einst selbst sorgen lernst? Meine Aeltern. Wohin schicken sie dich deswegen, so lange du noch klein bist? In die Schule. Wozu führen sie dich an, wenn du größer und stärker wirst? Zur Arbeit,

zu

zu Geschäften. Manche Aeltern geben ja auch ihre Kinder, wenn sie dazu alt und groß genug sind, in den Dienst oder zu einem Meister in die Lehre, was thun sie denn das? Damit sie sich ihr Brod selbst verdienen lernen. Und warum müssen sich die Kinder das selbst verdienen lernen? Weiß die Aeltern es ihnen nicht mehr geben, wenn sie größer werden, und weil sie ihre Aeltern leicht verlieren können. Wozu sind darum die Aeltern den Kindern weiter behülflich? Daß sie sich ihr Brod selbst verdienen lernen. Und wenn sie das gelernt haben, was dürfen sie dann nach dem Tode ihrer Aeltern nicht mehr besorgen? Daß sie in der Welt nicht fortkommen werden. Für wen ist es also gut und nützlich, wenn die Aeltern sorgen, daß ihre Kinder fleißig lernen und nicht unwissend aufwachsen? Für die Kinder. Wenn ihr also euren Aeltern folget, fleißig lernet, was habt ihr davon? Was zu erst? Daß wir verständiger werden. Und dann? Daß wir für uns selbst sorgen, Brod, Kleidung verschaffen, und in der Welt fortkommen können.

Auch euch, m. I. Kinder wird es einst so gehn. Jetzt sorgen noch eure guten Aeltern für alle eure Bedürfnisse, aber ihr werdet nicht immer bey ihnen bleiben, ihr werdet vielleicht bald, wenn nur die Schuljahre vorüber sind, das väterliche Haus verlassen und euch durch die Welt selbst forthelfen müssen; und wenn ihr auch bey euren Aeltern bleibet, so wisset ihr doch nicht, wie bald ihr sie verlieren könnet, denn wie vielen Kindern sterben ihre Aeltern!

tern! Es ist daher allerdings gut, und für euch die größte Wohlthat, wenn eure Aeltern dafür besorgt sind, daß ihr nicht unwissend aufwachset, sondern immer verständiger werdet, wenn sie euch daher nicht allein in die Schule schicken, sondern euch auch zu Hause in allem, was euch zu wissen und zu lernen nützlich und nöthig ist, gute Anweisungen geben, oder geben lassen. Sie sorgen aber nicht allein dafür, daß ihr immer verständiger werdet, sondern sie wollen und sorgen auch, daß ihr immer besser, daß ihr gute und tugendhafte Menschen werdet. Und das ist eigentlich das Größte, was sie für euch und an euch thun, das könnet ihr ihnen nie genug danken.

Wenn ein Mensch auch noch so lange lebt, was nimmt doch einmal ein Ende? Sein Leben. Und er muß folglich, so lange er auch gelebt hat, doch einmal —? sterben. Und der Leib, der Körper muß dann im Grabe —? verwesen. Hat der Mensch aber nur allein einen Leib, einen Körper? Er hat auch eine Seele. Stirbt und verweset die Seele denn auch mit dem Leibe? Nein, die Seele flieht und verweset nicht mit dem Leibe. Wenn sie also mit dem Leibe nicht stirbt, wo lebt sie denn fort? In einer andern Welt. Und dieses Leben in der andern Welt, wie lange wird es dauern? Immer und ewig. Was hältst du für besser, eine Sache, die nur eine kurze Zeit, oder eine Eache, die lange Zeit, die immer und ewig dauert (nußt oder genossen werden kann)? Die immer und ewig dauert
nußt

(nußt und genossen werden kann)? Was wirst du also noch lieber lernen wollen, daß du in dieser Körperwelt, auf eine Zeit — oder daß du in der Geisterwelt immer und ewig glücklich seyn mögest? Ich will noch lieber lernen, wie ich in jener Welt immer und ewig glücklich werden kann. — Was würden wir in dieser Welt nicht bedürfen, wenn wir keinen Leib, keinen Körper hätten? Wir würden weder Nahrung, noch Kleidung und Wohnung bedürfen. Da wir also unsern Leib, unsern Körper, in jene Welt nicht mit hinüber nehmen, wo werden wir Nahrung, Kleidung, Wohnung auch nicht mehr brauchen? In jener Welt. Wo für hast du also, um in jener Welt glücklich zu seyn, zu sorgen nicht nöthig, da nur deine Seele in jener Welt fortlebt? Ich habe nicht nöthig, für den Körper zu sorgen. Denn was kann dich dort nicht glücklich machen? Weder Nahrung, noch Kleidung und Wohnung. Und du brauchst alle diese Dinge in jener Welt nicht mehr — warum? Weil ich den Körper in die andere Welt nicht mit hinüber nehme.

Du hast ganz Recht, und darum mußt du, wenn du in jener Welt, wenn du immer und ewig glücklich werden willst, auch noch für etwas ganz anderes, als bloß für diese Dinge sorgen lernen. Die Frage ist nun, wofür du sorgen lernen, und wie du beschaffen seyn mußt, wenn du in jener Welt glücklich werden willst. Sage mir also:

Was pflegt man zuweilen zu sagen, wenn es einem bösen und schlechten Menschen hier sehr gut geht?

geht? Man spricht, der Mensch hat es nicht verdient, verdient es nicht, daß es ihm so gut geht. Und von welchen Menschen spricht man das? Von bösen und schlechten Menschen. Was verdient man also nicht, wenn man ein böser und schlechter Mensch ist? Daß es einem gut und glücklich geht. Wenn aber verdient man, daß es einem gut und glücklich gehe? Wenn man gut und fromm ist. Wie muß demnach ein Mensch beschaffen seyn, wenn er verdienen soll, glücklich zu seyn? Er muß gut und fromm seyn.

Hiob war doch gewiß ein tugendhafter Mann, und was erlebte er deswegen doch? Große Unglücksfälle. Wo sind also tugendhafte Menschen nicht immer glücklich? Hier in dieser Welt. Und was verdienen sie doch zu seyn, weil sie tugendhaft sind? Sie verdienen glücklich zu seyn. Da also tugendhafte Menschen nicht immer in dieser Welt, in diesem Leben glücklich sind, wo können sie wohl glücklich zu werden hoffen? In der andern Welt, in jenem Leben. Und warum können sie in jenem Leben glücklich zu werden hoffen? Weil sie es in diesem nicht sind. Und doch glücklich zu seyn — ? verdienen. Und glücklich zu seyn verdienen sie — warum? Weil sie tugendhaft sind. Was mußt du also zu werden dich bestreben, wenn du in jener Welt, wenn du immer und ewig glücklich zu werden wünschst? Tugendhaft. Wenn nun deine Aeltern das auch wünschten, wozu müßten sie dir behülflich seyn? Daß ich ein guter und tugendhafter Mensch werde.

Nein,

Man, sehet m. l. Kinder, das wollen und wünschen eben eure gute Aeltern; auch sie wünschen, daß es euch auch dort in der Ewigkeit wohlgehen möge. Und sie wünschen das nicht bloß, sie sorgen auch dafür. Darum schicken sie euch in die Schule, darum lassen sie sich es so angelegen seyn, euch auch zu Hause zum Guten anzuhalten. Ich sagte zwar zuvor, daß sie euch zur Schule anhalten und auch zu Hause gut erziehen, damit ihr immer verständiger werden solltet; aber ihr solltet darum verständiger werden, damit ihr immer besser und tugendhafter werden möget.

Denn je verständiger ihr werdet, was lernet ihr da auch besser einsehen? Was gut und böse, recht und unrecht ist. Wenn ein Mensch nicht weiß und einseht, was böse und unrecht ist, was kann er da auch nicht leicht meiden? Das Böse, Unrecht. Und wenn er nicht weiß, was recht und gut ist, was kann er da auch nicht thun? Was recht und gut ist. Damit man also das Böse meiden und das Gute thun könne, was muß zuvor geschehen? Man muß einsehen lernen, was gut und böse ist. Du hast recht geantwortet, daß man dieß einsehen lernen müsse. Wenn dein Vater wollte, daß du Bäume pflanzest lernen solltest, was müßte er zuvor thun? Er müßte mir zuvor zeigen, oder zeigen lassen, wie man Bäume pflanzt. Du hast Recht. Er müßte zuvor dich lehren, wie Bäume gepflanzt werden, oder er müßte dich im Baumpflanzen unterrichten lassen. Was muß also geschehen, wenn man

man etwas lernen soll? Man muß gelehrt, und darin unterrichtet werden. Was wird also auch geschehen müssen, wenn du es sollst einsehen lernen, was gut und böse, recht und unrecht ist? Man muß mich lehren und unterrichten; oder man muß mir sagen, was gut und böse, recht und unrecht ist. Wer sagt dir dieß nun aber? Meine Aeltern. Was sprechen sie zu dir, wenn du etwas Böses thun willst? Sie sprechen: thue das nicht, mein Kind! es ist unrecht, es ist böse. Allein deine Aeltern können nicht immer um dich seyn, wer kann dir daher nicht immer sagen, was gut und böse, recht und unrecht ist? Meine Aeltern. Was müssen daher auch die Kinder, weil die Aeltern nicht immer bey ihnen seyn können, selbst wissen und einsehen lernen? Was gut und böse, recht und unrecht ist. Wohin schicken sie deshalb ihre Kinder? In die Schule. Was lernst du alles in der Schule, — nenne mir einige Sachen, die du da lernst? Ich lerne lesen, schreiben. Worin wirst du außerdem in der Schule noch unterrichtet? In der Religion, im Christenthume. Woher hat das Christenthum den Namen? Von Jesu Christo. Wessen Lehre enthält es also? Die Lehre Jesu. Und wer war Jesus, wie wird er in dem Evangelium genannt? Der Sohn Gottes. Da wir ihn nun für den Sohn Gottes halten, wofür können wir seine Lehre auch halten? Für eine göttliche Lehre. Und da Gott am besten weiß, was gut und böse, recht und unrecht ist, was konnte uns folglich Jesus auch am besten lehren? Was recht und

gut, böse und unrecht ist. Und da seine Religion, oder das Christenthum seine Lehre enthält, worin müssen die Kinder unterrichtet werden, wenn sie es sollen einsehen lernen; was gut und recht, böse und unrecht ist? In der Religion Jesu, im Christenthume. Wer sorgt aber dafür, daß du im Christenthume gehörig unterrichtet wirst? Meine Aeltern. Wenn dich dein Vater zu einem Gärtner in die Lehre gäbe, der das Baumpfropfen gut versteht, was wollte er, daß du auch lernen möchtest? Gut Bäume zu pfropfen. Wenn er dich also in der Religion Jesu unterrichten läßt, was mag dein Vater da wünschen, daß du lernen möchtest? Besinne dich nur, du weißt ja, daß niemand besser als Jesus uns lehren konnte, was gut und böse, recht und unrecht ist. — Er wünscht, daß ich einsehen lerne, was gut und böse, recht und unrecht ist. Da nun deine Aeltern dir alle Gelegenheit verschaffen, damit du das einsehen lernst, wozu sind sie dir da behülfflich? Daß ich ein guter und tugendhafter Mensch werde.

Ist es also, um tugendhaft zu seyn, schon genug, daß man bloß weiß und einsieht, was recht und gut ist? Nein, man muß es auch thun. So wird es dir wohl auch nicht genug zu seyn scheinen, wenn ein Mensch weiß: das ist böse, das ist unrecht, das soll und darf ich nicht thun? Es ist ebenfalls nicht genug, daß er dieß weiß; er muß es auch nicht thun, was er nicht thun soll. Aber sieh, du weißt doch auch, daß es nicht recht ist, wenn

Ger

Geschwister gegen einander zürnen. Bist du aber nicht zuweilen zornig gegen deine Geschwister? Ja, manchmal. Du thust also doch manchmal etwas Unrechtes und Böses, obschon du weißt — daß es böse und unrecht ist. Wer giebt dir aber Verweise, daß du das thust? Die Aeltern. Da dir deine Aeltern dieses darum verweisen, weil es nicht recht ist, wenn Geschwister zürnen, was gestatten daher die Aeltern nie den Kindern? Sie gestatten ihnen nichts, was unrecht ist. Was thun sie, wenn du einen Fehler zum erstenmale begehest? Sie geben mir einen Verweis. Und wozu ermahnen sie dich? Ihn nicht mehr zu begehn. Und wenn Ermahnungen nicht helfen? So drohen sie mir. Und wenn auch Drohungen nichts fruchten? So strafen sie mich. Wer läßt es also nicht bloß dabey bewenden, daß du deine Fehler und alles, was böse und unrecht ist, erkennest und einsiehst? Meine Aeltern. Worauf dringen sie weiter? Daß ich die Fehler, die ich erkenne, nicht mehr begehe. — Du weißt es gewiß auch, daß es recht ist, wenn die Kinder ihren Aeltern folgen, und alle Kinder wissen das, wenn sie aber die Kinder doch nicht immer gehorsam? Ihren Aeltern. Und wer weiß es doch, daß es recht ist, den Aeltern gehorsam zu seyn? Die Kinder. Was thun also die Kinder nicht immer? Sie thun nicht immer, was recht und gut ist. Und sie thun es nicht, ob sie es gleich einsehen — daß es —? recht und gut ist. Wer hält aber immer darauf, daß du gehorsamen mußt? Meine Aeltern. Wozu halten dich demnach deine Aeltern immer an?

D d 2

Zu

Zu allem, was recht und gut ist. Sie wollen also, daß du das Gute nicht allein kennen sollst, sondern auch —? Daß ich es auch thun soll. Und wenn du in allen Fällen nicht bloß weißt, was du thun und was du unterlassen sollst, sondern jenes auch immer thust, und dieses allezeit unterläßt, dann erst bist du —? Ein guter und tugendhafter Mensch. Und zwar je weniger Böses und je mehr Gutes du thust —? Um so besser und tugendhafter bin ich. Da nun deine Aeltern nicht allein dafür sorgen, daß du es selbst einsehen lernst, was du thun und nicht thun sollst, sondern da sie dich auch zu allem, was recht und gut ist ermahnen und ermuntern, und von allem, was unrecht und böse ist, bald mit Güte bald mit Schärfe abhalten, wem hast du es also zu danken, wenn du ein guter und tugendhafter Mensch wirst? Meinen Aeltern habe ich es zu danken. Und wem hast du es daher auch zu danken, wenn du einst in jener Welt noch glücklicher wirst? Auch meinen Aeltern. Denn wenn kannst du gewiß hoffen, in jener Welt glücklich zu werden? Wenn ich in dieser fromm lebe, wenn ich tugendhaft bin. Und zwar — da das Leben in der andern Welt ewig dauert —? Ewig glücklich. Womit erzeigen dir folglich deine Aeltern die größte Wohlthat? Daß sie dafür sorgen, damit ich einst immer und ewig glücklich werden kann.

Nun, so liebet denn auch eure Aeltern, da sie euch so große Wohlthaten erzeigen. Künftig
werd

werde ich euch sagen, wie ihr ihnen eure Liebe beweisen könntet. Betet fleißig für sie, damit der liebe Gott sie euch noch lange leben lasse! ich will es jetzt mit euch thun.

Erhalte uns, guter Gott! erhalte uns unsere liebe Aeltern noch lange am Leben, damit sie für unser zeitliches und ewiges Wohl noch ferner sorgen können, wie sie bis iht für uns sorgen und gesorgt haben. Laß es uns aber auch erkennen, was sie für uns thun! laß ihre Bemühungen an uns nicht umsonst und vergeblich seyn, sondern gieb, daß wir werden, was sie wünschen, daß wir werden sollen — gute und brauchbare Menschen in dieser Welt, und dort einst würdige, selige Bewohner in deinem Himmel. O welche Freude wird es seyn, wenn wir sie und wenn sie uns dort einst wieder finden! welche Freude wird es seyn, wenn wir sie und wenn sie uns unter den Engeln und Heiligen des Himmels sehen werden! aber welcher Jammer würde es seyn, wenn sie uns dort vermissen und unter unseren übrigen Geschwistern vergebens suchen sollten! Nein, diesen Jammer nur laß sie an uns nicht erleben!

Ihre gute Lehren
Will ich nicht bloß hören,
Auch befolgen will ich sie;
Will gewarnt sie lieben,
Will gestraft sie lieben,
Sie mit Troß betrüben nie.

Gut durch sie zu werden,
Wie dein Sohn auf Erden
Unrecht, Sünde, Laster flehn;
Wie er lehrte handeln,
Fromm vor dir zu wandeln,
Sey mein Vorsatz, mein Bemühn.

Segne diesen Willen,
Vater! hilf erfüllen,
Was dir nun gelobt dein Kind;
Daß die letzte Stunde
Treu dem Tugendbunde
Uns, die dir sich weihen, find!

Mücke.

6.

Ueber

die zu errichtende Feuer-Societät.

- a) Noch ein Wort über den Vorschlag
unter dem Diöcesan-Clero eine Feuer-
Societät zu etabliren.

Wenn es wahr ist, daß über eine gute Sache
nicht zu viel gesprochen werden kann, und daß ein
jeder Plan, der dahin führt, zuvor von allen Sei-
ten beleuchtet werden muß, um ihn auf die sicher-
ste,

ste, leichteste und dauerhafteste Art auszuführen,
so hoffe ich, daß mir es keiner von den würdigen
Männern übel deuten wird, die schon über die Art
wie des Herrn Pfarrer Franke Vorschlag am leicht-
testen ausgeführt werden kann, ihre Meinung ge-
äußert haben, wenn auch ich meine Gedanken dar-
über der Gesamtheit meiner Herrn Mitdiöcesanen
zur Prüfung vorlege. Herr Franke, dem die Eh-
re immer bleiben wird, daß er der erste war, der
den menschenfreundlichen Plan zu einer Privats-
Feuer-Societät entwarf, läßt den Schaden des ab-
gebrannten Mitbruders erst nach dem Brande, und
mit zu vielen Formalitäten abschätzen, wogegen der
Herr Canonicus und Pfarrer Fuhs gerechte Beden-
ken äußert. Man muß gar nicht vermuthen,
daß ein Mann von unserm Stande einer falschen
Angabe fähig sey, und darum bedarf es keiner Un-
tersuchungs-Commission; genug, wenn der abge-
brannte Hr. Diöcesan sein Unglück seinem respect-
H. Erzprieester anzeigt, und ihm gewissenhaft seinen
Verlust bekannt macht. Auch gegen die Art der
Unterstützung des Abgebrannten durch einen gleich-
förmigen Beitrag von 4 zu 8 ggr. den H. Franke
vorschlägt, haben H. Fuhs und H. Pfarrer Pencker
gerechte Einwendungen gemacht, und dafür eine
Classification vorgeschlagen, die bey beyden fast auf
gleichen Principien beruht, und ich würde ihre An-
nahme gern empfehlen, wenn ich nicht glaubte,
daß durch jene des H. Fuhs dem Abgebrannten zu
wenig geholfen würde, und die des H. Pencker des
Nach-

D d 4

Nachschußes wegen einige Schwierigkeiten verursachte.

Nehmen wir an, daß ein H. Beneficiat der eine bedeutende Wirthschaft hat, und vieles Vieh halten muß, alles durchs Feuer verliert, so worden ihm die 400 Rthl., die er aufs Höchste nach H. Fuß Classification erhielt, zwar nützlich, aber nicht hinlänglich seyn, sich zu helfen. Er muß bedeutende Schulden machen, und des Kammers wegen, eher zu sterben, als er alles abgezahlt hat, ein trauriges Leben führen, sich fast jede Freude versagen, ja wohl gar um zu sparen, jeden Armen von seiner Thüre abweisen. Was man ganz thun kann, muß man nicht heiß machen. Wie wäre denn dieses aber einzurichten? Meine Meinung, die sich auf schon bestehende ähnliche Institute gründet, und die ich hier vorzutragen wage, ist diese:

Es existirt in London und Hamburg eine Mobilien Feuer Assurance und in unserm lieben Vaterlande bestehet, schon seit mehreren Jahren unter den Landständen und Güterbesitzern eine Private Feuer-Societät, deren Principien sich bey uns gut anwenden lassen. Sowohl bey einer als der andern der benannten Societäten, die sich bloß darin unterscheiden, daß bey der ersten von Mobilien und bey der letzten von Gebäuden die Rede ist, ist das Hauptprincip, daß sich jedes Mitglied selbst abschätzt; dadurch gleichsam bestimmt, wieviel es bei einem Unglück durch Feuer haben, und nach welchen Quanto es seine Beiträge abgeben will. So

mein.

meint ich sollte auch unsere Societät eingerichtet werden. Ein jeder weiß am besten wie viel er hat, und bey einem Verlust durch das Feuer zur neuen Anschaffung der verlorenen Mobilien brauchen würde, und kann sich demnach am leichtesten selbst abschätzen, welches unvorgreiflich auf folgende Art geschehen könnte.

Jeder Herr Diöcesan schreibt seine eigene Abschätzung auf einen Stempelbogen nach beygesetzten Formular auf:

„Ich M. besitze ein Mobiliare nach dem Werth von z. B. 1500 Rthl. und zwar

1. an Vieh- und Wirthschaftsgeräthen	800 Rthl.
2. Meublen und Hausgeräte	400 Rthl.
3. Büchern und Kleidungsstücken	300 Rthl.
Summa 1500 Rthl.	

und will nach der Höhe dieser Summe meinen Beitrag für jeden durch Feuer Verunglückten, und in der Societät eingeschriebenen Mitbruder so prompt bezahlen, als ich im Gegentheil, wenn ich selbst total abbrennen sollte, die ganze Summe von der Societät bezahlt zu erhalten erwarte.“

Diese Abschätzung übergiebt er in Duplo dem H. Erzpriester seines Zirkels, der ein Exemplar in erzpriesterlichen Archive niederleget, und das andere an die höchste geistliche Behörde einsendet. Bey dieser Einrichtung bleibt jedem Herrn Diöcesan der Weg offen, bey verbesserten Umständen seine geringere

DD 5

gere

gere Abschätzung gegen eine höhere umzutauschen, und wenn er aus seinem Zirkel in einen andern versetzt werden sollte, so nimmt er seine Abschätzung mit, und übergiebt sie dem neuen Erzprieſter in dessen Kreis er eintritt.

Brennt nun ein H. Diöcesan ab, so zeigt er dem Erzprieſter seines Zirkels sogleich sein Unglück mit der gewissenhaften Bemerkung an, ob er total abgebrannt sey, oder welche von den obigen Rubriken er verloren habe. Es versteht sich von selbst, daß ein oder das andere Stück Vieh, oder einige Meublen und Kleidungsstücke die etwan gerettet worden, keine solche Ausnahme machen, daß einer deshalb nicht vor total abgebrannt gehalten werden sollte. Diese Ausnahme findet nur da statt, wo entweder alle Vieh-Corpora, oder alle Meublen u. gerettet sind. Der Erzprieſter zeigt nun der hohen Behörde, welche die höchste geistliche Obrigkeit mit diesem Geschäfte bevollmächtigt hat, ohne Verzug an, wer abgebrannt ist, und welche Rubriken er durchs Feuer verloren hat, und diese eruiert, da sie die ganze Summe der Contribuenten kennt, sehr bald, wieviel das Hundert im Ganzen vor den Abgebrannten beyzutragen hat, macht dieses durch einen beliebigen Weg den H. Erzprieſtern bekannt, welche dann von der Geistlichkeit ihres Kreises die Beyträge einsammeln, sie entweder an die hohe Behörde, oder, wenn es festgesetzt ist, an den Erzprieſter des Zirkels, wo der Verunglückte wohnt, sogleich postfrey einſenden, was dadurch leicht mög-

möglich wird, wenn jeder Erzprieſter nach der Entfernung des Ortes, wohin das Geld geschickt werden muß, von den Contribuenten einige Pfennige über den Beytrag einfordert.

Auf diese Art erhielt der Verunglückte in kurzer Zeit einen vollkommenen Ersatz für das, was er verloren hat, und ist gerettet. Er giebt sodann ohne Verzug an den H. Erzprieſter eine Quittung über das erhaltene Quantum, und dieser läßt solche in das Diöcesanblatt einrücken. Die Procente werden auch nicht zu hoch werden, wenn der größte Theil der Diöcesanen der Societät beytritt, was sich um so eher vermuthen läßt, da ein jeder vor einige Thaler jährlich, die er einem verunglückten Mitbruder reichert, und schon ohne Privatinteresse aus Theilnahme an seinem Unglücke gern reichen würde, die Sicherheit erhält, bey einem zu erleidenden Brande seinen Verlust (denn er kann sich ja so hoch taxiren als er will) vollkommen ersetzt zu sehen. Denn nehmen wir nach der Meinung des H. Fuhs an, daß in der Diöces 665 Beneficiaten, und 423 andere beytrittsfähige Priester leben, und von den ersteren 600, von den letzten aber 400 in die Societät treten, so kömmt ein Contributions-Capital von 1000000 Rthlr. heraus, wenn folgende Abschätzung statt finden sollte:

a) von den H. Beneficiaten:

100 zu 2000 Rthlr. macht	200000
200 zu 1500 " "	300000
300 zu 1000 " "	300000
b) von der zweiten Classe jeder zu 500 Rthlr. macht	200000
	1000000

Brennt nun in jedem Jahre, was wohl nicht denkbar ist, im Durchschnitt, ein H. Dicesan der sich auf 1500, und einer welcher sich auf 500 Rth. abgeschätzt hat, ab, so würde nach der Höhe des obigen Contributions-Capitals aufs Hundert jährlich 6 Sgl. kommen, was gegen die erhaltene Sicherheit wohl sehr unbedeutend ist.

Thienel.

b) Beytritt

zur Feuer-Societät, die vom H. Pfarrer Franke zu Herbersdorf in Vorschlag gebracht worden ist.

Die Mitglieder des Archipresbyterats Großglogau geben dem Plane, welchen der Canonicus und Pfarrer Herr Fuhs im 3ten Hefte des Dicesanblattes zur Einrichtung der Feuer-Societät macht, vorzüglichem Beyfall, und glauben, daß derselbe unter folgenden Modalitäten am zweckmäßigsten ausgeführt werden könnte.

1) Es

1) Es giebt zwey Classen der Contribuenten zur Unterstützung eines durch Feuerschaden verunglückten Mitgliedes der Societät.

2) In der ersten Classe sind die Beneficiaten, und ihr Beytrag besteht in 12 ggr. In der zweiten sind die Amtsgehilfen, welche nur 4 ggr. beyrtragen.

3) Es wird keine Feuer-Societäts-Casse errichtet, sondern die Beyträge werden nur allein alsdann, wann wirklich ein Mitglied durch Feuerschaden verunglückt, entrichtet, und zwar an den Erzpriester des Kreises.

4) Die Verbindlichkeit zur Unterstützung beschränkt sich bloß auf die Mitglieder der Societät; daher muß bey der Bekanntmachung eines Verunglückten beygefüget werden, ob derselbe ein Mitglied der Societät sey.

5) Einem Hochwürdigst Hoch Fürst: bischöfl. General-Vicariat. Amte wird submittirt zu bestimmen: Ob die colligirten Beyträge an Höchstdasselbe, oder an die H. H. Archidiaconos und nächsten Commissarios; oder welches vielleicht noch kürzer wäre, von jedem Erzpriester direct an den Erzpriester des Verunglückten eingesendet werden sollen.

6) Nur die Beneficiaten jedes Kreises, nicht die Amtsgehilfen tragen zur Erleichterung des Verunglückten das Postporto bis an den Ort, an welchen die Einsendung der Beyträge wird bestimmt werden.

7) Ein

7) Ein Hochwürdigst Hochfürstlich-bischöfliches General-Vicariatamt bestimmt wie, oder von wem die Abschätzung des Brandschadens geschehen soll; giebt aber auch dem Verunglückten Gehör, wenn derselbe eine oder mehrere Personen, die von seinem Mobiliare bessere Kenntnisse haben, zur Abschätzung seines Verlustes verlangt.

8) Die Unterstützung eines Verunglückten muß auf keinen Fall 400 Rthl. übersteigen, wenn auch sein Verlust weit größer wäre.

9) Da die Getreidevorräthe und Vieh-Corpora zur Abschätzung gezogen werden sollen, und als Mobilien gelten, so muß auch das Silberwerk, Uhren, ja auch baar Geld unter die Abschätzung kommen. Denn viele Pfarrer und besonders die Amtsgehilfen haben w. der Getreidevorräthe noch Vieh-Corpora. Wie kämen nun diese dazu, daß sie andere in Betref ihres Mobiliars entschädigen, und sie mit dem ihrigen nachgesetzt werden sollten? Ganz anders ist das Verhältniß mit verbrannten Pfandbriefen und Schuldscheinen. Der Verunglückte weiß die Nummer und das Gut zu benennen, und er kann daher in Ansehung der ersteren bey der Landschaft, so wie wegen der letzteren, wenn ihm sein Debitor die Schuld ablängnen wollte, bey der Justiz-Behörde zur Sicherung seines diesfälligen Eigenthums die erforderlichen Anträge machen.

10) Da nach Art. 8. die größte Unterstützung in 400 Rthl. besteht, wenn der Verlust auch diese Summe übersteige; so würden bey den vor kommenden einzelnen Unglücksfällen die Beyträge in folgender Art zu entrichten seyn:

1ste Classe. 2te Classe.

wäre der Verlust 400 Rthl.

so besteht der Beytrag in 12 ggr. 4 ggr.

wäre der Verlust 300 Rthl.

so besteht der Beytrag in 9 „ 3 „

wäre der Verlust 200 Rthl.

so besteht der Beytrag in 6 „ 2 „

wäre der Verlust 150 Rthl.

so besteht der Beytrag in 4 $\frac{1}{2}$ „ 1 „

wäre der Verlust 100 Rthl.

so besteht der Beytrag in 3 „ = 9 $\frac{3}{4}$ Pf. ob. 1 sg.

wäre der Verlust 66 $\frac{2}{3}$ Rthl.

so besteht der Beytrag in 2 „ = 8 „ ob. 9 d.

11) Bey der Abschätzung muß ein verunglücktes Mitglied, im Fall sein Verlust auf andere Art nicht eruiert werden kann, Glauben finden, wenn es anglebt, was und wieviel ihm im Feuer verloren gegangen sey; denn ein jeder weiß am besten, worin sein Mobilien bestehe, und man muß einem Priester zutrauen, daß er sein Gewissen bewahren werde.

12) Bey der Abschätzung soll es eben nicht so strenge darauf ankommen, ob zu dem Verluste 20 oder auch 30 Rthl. fehlen, um ihn in den runden

den Summen von 400 oder 300 Rthlr. u. s. w. zu bestimmen.

Außer diesem ist zu der errichtenden Feuer-Societät noch folgender Plan in Vorschlag gebracht worden:

„Ein jeder giebt selbst an, nach welcher Summa er pro Centum beytragen will; wogegen er aber mit eben dieser Summe bey einem Feuerschaden unterstützt werden muß.“

Diesem zufolge können 6 Classen seyn.

In die erste gehören, die sich auf 400 M. abschätzen.

• • zweyte	• •	300
• • dritte	• •	200
• • vierte	• •	150
• • fünfte	• •	100
• • sechste	• •	66 $\frac{2}{3}$

Brennet ein Mitglied der ersten Classe ab, so bekömmt es, ohne daß eine Abschätzung nothwendig ist, die 400 Rthlr., nach welcher es sich erklärt pro Centum einen Veranglickten dieser Classe unterstützen zu wollen. Nach Proportion ist dieses auch von der 2ten und 3ten Classe u. s. w. zu verstehen.

Die Mitglieder des Großglogauer Archipresbyterates erklären sich, daß sie von beyden vorsehenden Plänen zur Feuer-Societät denjenigen annehmen, welcher die meisten Stimmen für sich haben wird. Zu Urkund dessen haben sich eigenhändig unterschrieben, wie folget:

Jg

Ignatius Schneider, Canonicus, Stadtpfarrer und Erzpriester zu Großglogau. Capelläne Joannes v. Salisch, Joseph Klimich, Franz Klinke.

Johann Sucker, Pfarrer in Jätschau.

Anton Gottfried Rösner, Pfarrer in Jacobskirch.

Carolus Genuich, Pfarrer in Klopschen.

Jos. Linke, Pfarrer in Groß-Kauer.

Joh. Steier, Pfarrer zu Brieg.

Carl Beschörner, Pfarrer zu Rabsen. Capellän

Joseph Böhm.

Schul-Inspector und Pfarrer Schubert in Kladau tritt der künftig zu errichtenden Feuer-Societät bey. Ich will zwar keinem Verfasser der gemachten Pläne vorgreifen, aber ich muß bemerken, daß nach meinem Urtheile, kein Plan zur Ausführung dieser nützlichen Anstalt leichter wäre, als wenn man sich ganz nach der schönen Einrichtung der vom schlesischen Adel errichteten Privats Land-Feuer-Societät richtete. Dabey braucht man keine Classen; wer sich hoch taxirt, trägt für den Abgebrannten viel bey. Sind der Interessenten viele, so kann, wenn ein Brand vorgefallen ist, der Beytrag doch immer nur unbedeutend ausfallen.

c)

Die H. Pfarrer, Administratoren und Capelläne des Pohnauer Archipresbyterats treten laut der vom H. Erzpriester und Pfarrer Krauß in Pohnisch-Neukirch unterm 30. April d. J. erteilten Nachricht, sämmtlich der vom H. Pfarr-
2ter Jahrg. 4tes Heft. E e rer

rer Franke in Vorschlag gebrachten Feuer-Societät bey.

d) Bemerkung,

in Betref der Feuer-Societät.

Es läßt sich mit Grunde annehmen, daß Izt über die in Vorschlag gebrachte Feuer-Societät keine anderen Pläne mehr eingeht werden, und es ist daher, wenn ein solcher gemeinnütziger Verein zu Stande kommen soll, nun das erste Erforderniß, daß die H.H. Diöcesanen sich erklären, ob sie demselben beitreten wollen, und für welchen der in dieser Zeitschrift enthaltener Pläne sie stimmen.

Da es nothwendig wird, daß die diöcesanlichen Beschlüsse der einzelnen Archipresbyterate in einem gemeinschaftlichen Orte zusammentreffen, und bald öffentlich bekannt werden, dieß aber durch das Diöcesanblatt vielleicht am zweckmäßigsten geschehn könnte, so erbiethet sich die Redaction hiedurch mit Vergnügen, auf den Fall, daß die H.H. Erzpriester die in ihren Kreisen gefassten Beschlüsse an sie postfrey einsenden, das Resultat der Stimmensammlungen aus allen Archipresbyteraten durch diese Zeitschrift öffentlich mitzutheilen, und sodann nach den Umständen die zur Realisirung dieser Societät sonst erforderlichen Einleitungen zu treffen.

Wenn es aber einerseits zu wünschen ist, daß die Ausführung dieses gemeinnützigen Vorschlags nicht zu weit hinausgerückt, und andererseits wiederholte Stimmensammlungen vermieden werden,

so

so halten wir es unvorgreiflich für das zweckmäßigste, wenn jeder H. Erzpriester entweder bald bey Absendung einer der ersten Eurrenden die schriftlichen Erklärungen der H.H. Circularen einsammelte, oder spätestens bey dem nächsten Convent mit denselben einen gemeinschaftlichen Beschluß faßte, und solchen baldigst postfrey einschickte, in jedem Fall aber zugleich ausdrücklich bemerkte, ob wenn die Mehrheit der übrigen Archipresbyterate einen andern Plan gewählt haben sollte, der Clerus seines Archipresbyterats den von ihm genehmigten aufgeben, und demjenigen beitreten wolle, welcher die meisten Stimmen aus der Diöces für sich haben wird. Sollte hierüber keine Erklärung mit beygefügt seyn, so würden dann wiederum besondere Anfragen gemacht werden müssen, und die Ausführung des Vorschlags sehr verzögert und erschwert werden.

Die Redaction.

7.

Nachrichten.

Verordnungen.

a) Durch höchste Verfügung ist der bisher nach dem Sonntag Jubilate gefeierte Buß- und Bethtag auf die Mittwoch nach dem Sonntag Ekstomihi oder quinquagesimæ, welche die Aschermittwoch ist, verlegt, und hiebey von Seiten des Ordinariats unterm 19ten Octob. J. zugleich verordnet worden, daß an diesem Tage vor der Pres-

Et 2

digt

ligt dem Volke die Epistel aus dem Prophet Joel 2. v. 12, 19. und das Evangelium Matthäi 6. v. 16, 21. von der Kanzel vorgelesen werde. Dem Prediger steht es frey aus der Epistel oder dem Evangelio einen Text zum Vorschein seiner Predigt zu wählen, der ihm Stof fteht, die Zuhörer zur wahren Buße, die in einer ungeheuchelten Sinnes-Änderung, in der Ablegung der bisherigen verdorbenen Denkfungs- und Handlungsart, und der Annahme einer sittlicheren besteht, zu ermahnen. Außerdem soll aber auch das Volk erinnert werden, Gott zu bitten; daß er das Land vor Mißwachs, Theuerung, Hunger, Krieg und ansteckenden Krankheiten bewahren, und dasselbe mit seinen väterlichen Segnungen beglücken wolle.

b) Hienächst haben Se. Hochfürstbischöfliche Durchlaucht unterm 19ten October d. J. zu verordnen geruhet, daß künftighin alle Jahre am zweyten Sonntag des Monats October in jeder Parochie, Curatie, Stiffts- und Kloster-Kirche ohne Ausnahme ein Dankfest wegen der vollendeten Erndte gefeyert werden soll.

Damit das Volk darauf vorbereitet werde, muß solches den Sonntag vorher öffentlich von der Kanzel verkündigt werden. Am Tage selbst, soll, nachdem das Volk durch das Geläute aller Glocken zusammenberufen worden, nach Vorlesung des sonntäglichen Evangeliums eine Predigt, wozu sich der Prediger selbst einen passenden Text aus der heiligen Schrift zum Vorschein wählen kann abgehalten, darin das Volk vorzüglich auf die durch den

Ep

Segen der Felder und die nun vollendete Erndte empfangene Wohlthat Gottes aufmerksam gemacht, und zu dem tiefsten Danke ermuntert werden. Nach der Predigt wird ein solennes Amt, nach der in dem Directorio enthaltenen Vorschrift, cum expositione SSmi. gehalten, hierauf das Te Deum laudamus intonirt und von dem anwesenden Volke in der Muttersprache abgesungen, hiernach der Segen mit dem Sanctissimo erteilt, und dann diese Feyerlichkeit mit der gewöhnlichen Dank-Collecte beschlossen.

c) Nachdem das Brod, die Butter, das Mehl, Gemüse und die Fische täglich im Preise steigen, bey der so zeitlich eintretenden Kälte auch das Holz vertheuert wird, und dadurch der größte Theil der Diöcesanen ohne Unterschied in seiner Haushaltung zurückgesetzt wird, so haben Se. Hochfürstbischöfliche Durchlaucht qua Ordinarius für nöthig gefunden, das Abstinenz-Geboth zu mildern, und auf den Grund der Höchstdenselben zu stehenden Befugniß zu erlassen: daß

1) sämtliche Diöcesanen, welche das Abstinenz-Geboth verpflichtet, sowohl geistl. als weltlichen Standes ohne Unterschied, auch die Kloster-Geistlichen und Jungfrauen mit einbegriffen von nun an sowohl durch den Advent als die 40tägige Faste an der Mittwoch und am Sonnabend das ganze Jahr hindurch bis zum ersten December 1806 den sogenannten heil. Abend, die Ascher- und Quatember-Mittwoch und den Oster-Sonnabend angesetzt

Et 2

nom.

- kommen, sowohl des Mittags als des Abends sich der Fleisch-Speisen salvo jejuni-
nio Ecclesiastico bedienen können,
- 2) das Militair nebst dem dazu gehörigen Personale, es mag auf dem Marsche begriffen seyn, oder in seiner Garnison steht, auch an den Freytagen Fleischspeisen genießen möge,
 - 3) Handwerksgefelln, Lehrburschen und alle dienende, und in Kost und Lohn stehende Personen, deren Brodherr sich zu einer andern Religion bekennet, und denen nur Fleischspeisen vorgesetzt werden, sich derselben an den Fast- und Abstinenztagen bedienen können.
 - 4) Arme und Undemittelte ohne Bedenken sich des Fleischfettes und anderer Ueberreste vom Fleische zur Zubereitung ihrer Fastenspeisen an jedem Fast- und Abstinenztage bedienen können.
- Uebrigens wird jedem Seelsorger die Befugnis ertheilt, im Fall sich Hausväter von geringem Vermögen wegen dem hohen Preise der Butter oder aus andern wichtigen Ursachen melden sollten, ihnen nach Gutbefinden den Gebrauch der Fleischbrühe und des Fleischfettes auch an jedem Freytag und andern Fasttagen zu erlauben. Dagegen werden die Seelsorger zugleich angewiesen, ihre Pfarrgemeinden bey Bekanntmachung dieser Dispense zur Arbeitsamkeit, zur genauen Erfüllung ihrer Berufsgeschäfte und der übrigen Religionsvorschriften, zur größeren Ergebung in ihr Schicksal, und vorzüglich zur thätigen Unterstützung ihrer ärmeren und nothleidenden Mitmenschen kräftig zu ermuntern.

An

Anstellung eines Dohmpredigers aus dem weltgeistlichen Stande.

Se. Hochfürstbischöfliche Durchlaucht haben das Amt eines Dohmpredigers in der Cathedral-Kirche zu Breslau, welches über 120 Jahre von Priestern aus dem Capuciner-Orden verwaltet worden, wieder dem weltlichen Clero zu übertragen, für diesmal Höchstselbst einen Gehalt auszusetzen, und den F. B. Ober-Consistorial- und Schul-Rath Erzpriester und Pfarrer ad St. Nicolaum zu Breslau H. Joseph Hübner mittelst nachstehenden Decrets zum Dohmprediger zu ernennen geruhet:

Von Gottes Gnaden Wir Joseph Christian des heiligen Römischen Reichs Fürst von Hohenthohe Waldburg Vartenstein, Fürstbischöf zu Breslau, regierenden Fürst zu Reisse, Herzog zu Grottkau, und Ritter des Königl. Preuss. schwarzen und rothen Adler-Ordens &c. &c.

Wohlehrwürdiger, Hochgelehrter, besonders lieber Ober-Consistorial- und Schul-Rath! Das Amt eines Predigers in der hohen Dohmfistkirche zum heiligen Johann in Breslau ist über 120 Jahre von Priestern aus dem Orden der Capuciner versehen worden. An die Stelle des verstorbenen Dohmpredigers V. Jonathas haben Wir zwar unter dem 27sten August v. J. den P. Joseph ernannt; da aber derselbe durch Anfälle von Blutsurz für die Kanzel unbrauchbar geworden, und der Provinzial desselben Ordens Uns anzeigte: wie er aus Mangel der Subjecte nicht im Stande sey, ein Mitglied die-

E e 4

seß

ses Ordens, das sich für diese Kanzel qualificirt, in Vorschlag zu bringen, so haben Wir beschlossen, diese Kanzel als die erste in unserm bischöflichen Sprengel, wie es einst gewesen, wieder einem Weltpriester anzuvertrauen.

Euer Wohllehrwürden sind uns als einer der vorzüglichsten und ausgezeichneten Prediger in unserer Diöcese bekannt und Wir hegen das Vertrauen zu Ihnen, daß sie ganz unsern Wünschen entsprechen werden. In dieser Hinsicht ernennen und bestimmen Wir dieselben hienit und Kraft dieses zum einzigen Prediger in unserer Hochstiftskirche zum heiligen Johann zu Breslau dargestellt und also: daß sie berechtigt sind, vom 1ten November d. J. anzufangen, alle Sonn- und Feiertage, und wenn es nach der dort eingeführten Observanz nöthig ist, zur bestimmten Stunde die Kanzel in der gedachten Hochstifts-Kirche zu betreten und die Predigt abzuhalten.

Wir sind im voraus überzeugt, daß dieselben als ein wahrer Volkslehrer nur lautere Schrift und reines Christenthum predigen und sich bemühen werden, die Gemeinde durch reif überdachte und auf die allein beglückende Lehre Jesu und seiner Apostel gegründete Vorträge zu belehren, zu ermahnen, und zur wahren Glückseligkeit zu führen. Ihre Klugheit, Welt- und Menschenkenntniß bürgt uns auch dafür, daß sie in die Kanzelvorträge keine Anzüglichkeiten, Persönlichkeiten, keine theologische Streitigkeiten, keine philosophische Spitzfindigkeiten und unnütze Gräbeleien einmischen und die Kan-

zel nicht zum Schulkatheder machen und nichts vortragen werden, was nicht geeignet ist, auf den Verstand und das Herz der Zuhörer zu wirken, um wahrhaft bessere, tugendhafte und gottselige Menschen zu bilden.

Für diese Mühe bestimmen Wir Ihnen einen Jahresgehalt von 550 Rthlr. vom 1ten November d. J. anzufangen, und haben dato Unser Ober-Regiment zu Breslau angewiesen, Ihnen diesen Gehalt in vierteljährigen Raten per 137 Rthlr. 15 Sgr. gegen Quittung ausbezahlen.

Sollten sie während dieses Prediger-Amtes durch Krankheit oder einen andern Unfall verhindert werden, in der erwähnten Hochstiftskirche den Religions-Unterricht selbst zu ertheilen, so liegt es Ihnen in diesem Falle ob, auf eigene Kosten für einen Stellvertreter zu sorgen, der bey der großen Menge der dortigen Geistlichen ohne Schwierigkeit aufzufinden seyn wird.

In der Voraussetzung, daß sie keine Mühe sparen werden, nach ihrem Predigertalent diesem wichtigen und ehrenvollen Amte im ganzen Umfange zu genügen, und dadurch unsern innigen Wünschen zu entsprechen, verbleiben Wir Ihnen mit besonderer Huld und Gnade gewogen. Schloß Jöannesberg den 13ten October 1805.

T o d e s f ä l l e.

Den 31ten August starb Joseph Millischer, Erzpriester und Probst in Raumburg am Queis, alt 70 Jahr.

Den 12. September Augustin Schubert, Erzpriester und Curatus in Rapsdorf, alt 61 Jahr.

Den 19. Septbr. Joseph Geisler, Erzpriester und Pfarrer in Wanssen, alt 44 Jahr.

Den 7. October Joannes Münzer, Beichtvater der geistlichen Jungfrauen in Reisse, alt 82 Jahr.

Den 21. October Cajetan Stiller, Frähmessenner in Vatschkau alt 70 Jahr.

Im October Johann Kronegger, Canonicus zu Großglogau, alt 83 Jahr.

Den 15. November Christoph Weber, Vicarius Mansionarius bey der Cathedralkirche zu Breslau, alt 51 Jahr.

Anstellungen und Beförderungen.

Im Junius.

Der C. Heyer in Groß Böslitz zum Vicarius Feuderodanus bey dem heiligen Kreuz.

Im Julius.

Der Capellan Groche in Wahren, zum Lehrer an der Churfürstl. Franz Ludwig und General von Weichsichen Kinderstiftung ad matrem dolorosam in Breslau.

Im September.

Herr Johann von Wostrowsky, Hochstifts-Canonicus zu Breslau, Prälatus Decanus bey dem heil. Kreuz, Prälatus Präpositus des Collegiatstifts zu Oppeln, Fürstbischöfl. Gen. Vicariat-Amtesrath und Vice-Hofgericht zum Insulirten Prälatus Scholasticus bey der Cathedralkirche zu Breslau.

Der Erzpriester und Pfarrer Lipka zu Pissel, zum Pfarrer in Haatsch Ohmüßer Archidiöces.

Der

Der Procurator Herr Franz Martini, zum Prälaten des Fürstl. Stifts zu St. Peter und Paul in Reisse

Der Vicarius Peter Siemza in Gleiwitz, zum Pfarr Administrator in Labanth.

Der Ober-Capellan Hieronymus Klebelli in Naumburg, zum Administrator der dortigen Probstei.

Der Administrator Camilla in Prohan, zum Pfarrer daselbst.

Der Capellan Dominicus Philipp in Wiesau, zum Curatie Administrator in Rimpfisch.

Im October.

Der gewesene Curatie Administrator in Altsstadt, Trautmann, zum Pfarr-Administrator in Wanssen.

Der Prälatus Custos in Großglogau, Canonicus in Rattibor und Pfarrer in Reinerz Ignaz Foltmer, zum Canonicus bey dem heil. Kreuz in Breslau.

Der Kreis-Schulen-Inspector und Pfarrer Florian Langenickel in Hirschfeldau zum Erzpriester des Sprottauischen Cirkels.

Der Kreis-Schulen-Inspector und Pfarrer Joseph Hädrich in Leippe, zum Erzpriester des Grottkauischen Cirkels in die Stelle des Pfarrer Herzog in Grottkau, welcher wegen seines Alters und zunehmenden Augenschwäche um Enthebung von den Archipresbyteral-Geschäften nachgesucht hat, aber das Prädicat eines emeritirten Erzpriesters behält.

Der Pfarrer Johann Szemberg in Slupia, zum Pfarrer in Fabianice Gnesner Archidiöces.

Im

Im November.

Der Pfarrer Mattussek von Wieschowa, zum Administrator in Spliwalibus zu Schmirsch, da der Pfarrer Niewrcziw um die Anstellung eines solchen selbst gebethen hat.

Der Capellan Schubert in Brieg, zum Pfarr-Administrator in Słupia.

Der Administrator Joseph Widmann in Dess, zum Pfarr-Administrator in Rapsdorf.

Der Capellan Franz Blaschke in Ostreschow hat die Dimissoriales zur Annahme der Pfarochia Mykanow in der Gnesener Archidices erhalten.

Ortsveränderungen der Capellane.

Im August.

Der Weltpriester Bernard Krain als Capellan nach Vodland.

Im September.

Der Capellan Kunze in Bösdorf nach Wiesau.

Im October.

Der Weltpriester Andreas Quassak als Capellan nach Groß Rosmierz. Der E. Johann Krupski in Labanth nach Poslau. Der Weltpriester Bernard Deweth als Capellan nach Labanth. Der Cap. Simon Schier in Poslau nach Leschnitz. Der E. Johann Kopsch in Neu-Altmannsdorf als Cooperator nach Patschkau. Der Weltp. Franz Hubrich als Capellan nach Neu-Altmannsdorf.

Im November.

Der Cap. Zimmermann in Kujau nach Landsberg. Der Cap. Buchta in Schmirsch nach Kujau. Der Cap. Kurz in Lubegko nach Brieg. Der Cap.

Chri-

Christoph John in Trachenberg nach Langwasser. Der E. Vincenz Knappe in Lindewiese nach Trachenberg. Der Weltp. Johann Przybilla als Capellan nach Lindewiese. Der E. Johann Dube in Erzinnica nach Ostreschow. Der E. Nicolaus von Klossowski in Klobucko nach Erzinnica. Der Weltp. Sebastian Fiezek als Hofcapellan nach Kochanowiz. Der Capellan Anton Stronk in Leschnitz nach Tworkau.

Im der Graffschaft Glatz.

Der Capellan Franz Brasel in Schlegel, zum Pfarrer in Mittelsheim in die Stelle des verstorbenen Pfarrer Johann Wiedemann.

Der Capellan Joseph Kuschel in Oberhannsdorf zum Pfarrer daselbst, in die Stelle des verstorbenen Pfarrer Joseph Kolbe.

Verzeichniß der Subscribenten.

(Fortsetzung.)

Herr Menzel, Capellan in Liegnitz.

- Münzer, Königl. Justiz-Commissarius in Breslau.
- von Myszkowski de Myrow, Hochstifts-Canonicus zu Breslau, Prälatus Decanus des Collegiatstifts zu Großglogau, und Canonicus zum heil. Kreuz.
- Graf v. Schaffgotsch, auf Nieder-Pomsehdorf, Neuhaus etc.
- Schaffranek, Pfarrer in Allersdorf.
- Scharf, Pfarrer in Schlawa.
- Scharfberg, Probst in Zobten.

Herr

- Herr Scheuner, Prälatus Scholasticus und Canonicus in Ober-Glogau, Kreis-Schulen-Inspector, Erzpriester und Stadtpfarrer in Jauer.
- Schidek, Hauslehrer und Catechet in Arnoldsdorf.
 - Schier, Weltpriester.
 - Schindler, Pfarrer in Groß-Hartmannsdorf.
 - Schindler, Pfarr-Administrator in Sabisch.
 - Schwef, Erzpriester und Pfarrer in Seichwitz.
 - Schmidt, Kreis-Schulen-Inspector und Pfarrer in Gierlachschorf.
 - Schmidt, Pfarrer in Wiesenhal.
 - Schmidt, Eislz. Ord. und Pfarrer in Berthelsdorf.
 - Schmidt, Can. reg. des Fürstl. Stifts am Sande in Breslau.
 - P. Schmidt, Guardian des Minoriten-Convents in Löwenberg.
 - Schmidt, Pfarrer in Strebigko.
 - Schmidt, Pfarrer in Mieschlau.
 - Schmieszek, Pfarrer in Groß Pluschnitz.
 - Schneeweis, Pfarr-Administrator in Brinnitz.
 - Schneeweis, Ord. Eislz. Capellan in Frankenberg.
 - Schneider, Canonicus, Erzpriester, Kreis-Schulen-Inspector und Stadtpfarrer in Groß-Glogau.
 - Schneider, Probst und Pfarrer in Rudnick.
 - Schneider, Pfarrer in Janowitz.
 - Schneider, Capellan in Alt-Kozieglow.

Herr

- Herr Schneiderski, Hofmeister bey dem Hrn. von Radzetz in Szakenu.
- Schadon, Pfarrer in Klein-Strehlig.
 - Schönitz, Eislz. aus dem Stifte Leubus und Curatus in Heidersdorf.
 - Scholz, Archidiaconus, Canonicus, Erzpriester und Pfarrer in Piegwitz.
 - Scholz, Prälatus und oberster Magister im Fürstl. Stifte zu St. Mathias in Breslau.
 - Scholz, Kreis-Schulen-Inspector und Pfarrer in Deutmannsdorf.
 - Scholz, Kreis-Schulen-Inspector und Pfarrer in Hennersdorf.
 - Scholz, Pfarrer in Liebenau.
 - Scholz, Canon. regul. und Pfarrer in Groß-Wiehrau.
 - Scholz, Pfarrer in Jabrze.
 - Scholz, Capellan in Liebenhal.
 - Scholz, Capellan in Schwiebus.
 - Scholz, Capellan in Dittmannsdorf.
 - Schosky, Canonicus, Fürstbischöf. Commisarius, Erzpr. und Stadtpfarrer in Schmiedeberg.
 - von Schubert, Canonicus des hohen Dohmsstifts zu Breslau, des Collegiatstifts zu Meisse und Inspector des Priesterhauses.
 - von Schubert, Hochstifts-Canonicus zu Breslau und Pfarrer in Lindenau.
 - Schubert, Erzpriester und Pfarrer in Krehlau.

(Die Fortsetzung folgt im 11ten Jahrgange.)

Aus

- Aus der Zahl der Theilnehmer am
Diöcesanblatt sind ausgetreten:
Herr Graf von Coudenhove, Prälatus Cantor an
der Cathedralkirche zu Breslau, und Präla-
tus Präpositus der Collegiatstifter zu Großglo-
gau, Meisse und zum heil. Kreuz in Breslau.
Herr Mattschalke, Curatus in Groß Carlowitz.
Nachträglich hinzugetreten sind:
Herr Blascheyk, Capellan in Opatow.
— Brisk, Capellan in Trzinnica.
— Eibenstein, Mitglied des Stifths zu St. Ma-
thias in Breslau und Capellan in Kleindls.
— Lipka, Pauliner des Convents auf dem Cla-
renberge zu Czenstochau und Promotor Rosarii.
— Neumann, Fürstbischöfl. Amts-Actuaris,
Gerichtsgefälle und Ziegeley-Cassen-Rendant
im Amte Skorischau.
— Schoßky, Königl. Bau-Inspector des 4ten
Departements und Rathmann in Namslau.
H. H. Bauer, Groß, Jäckel, Schorte, Schuster,
Mitglieder des Fürstlichen Cisterzienserstifths in
Leubus.

Dem H. Verfasser des unterm 11ten August
d. J. mit der Post eingegangenen Aufsatzes muß es
entgangen seyn, daß nach dem gedruckten Plan des
Diöcesanblattes, und der Nachricht auf dem Ums-
schlag des 1ten Hefts 1ten Jahrgangs kein anony-
mischer Beitrag angenommen wird.

Bekanntmachung.

Den resp. Herren Kreis-Schul-Inspectoren, Rek-
tores, Pfarrern u. u. vorzüglich in Ober-Schlesien
zeigen wir hiermit ergebenst an: daß nun das neue
deutsche Lesebuch für die obere Classe der kathol.
Elementar-Schulen in einer reinen Uebersetzung in
pöhlischer Sprache die Presse verlassen hat, und
unter folgendem Titel in zwey Abtheilungen so-
wohl roh als gebunden zu haben sey:

Książka do czytania na klasę wyższą

Szkół elementarnych katolickich

w

Xięstwie Śląskiem i Hrabstwie Glackiem.

Na potrzebę szkół wyższego Śląska z niem-
czyzny na polski język przetłomaczóna.

Część pierwsza.

zawierająca w sobie powieści moralne i z pisma
świętego.

Część druga.

Zawierająca w sobie znajomość niebios, ziemi-
opisanie, Fizykę naukę o człowieku, o zwierzę-
tach sących, i o powinnościach dobrego
życia sposobu.

Za powodem Prześwietney Królewsko Pruskiej
Dyrekcji szkół katolickich w Śląsku,
i Hrabstwie Glackiem.

Oder

Ober
L e s e b u c h
für die obere Klasse
der
Katholischen Elementarschulen
im Herzogthume Schlesien und der Grafschaft
Glatz.

Es erschien auf Veranlassung einer
Hochlöbl. Königl. Preuß. Katholischen
Schul-Direktion für Schlesien, und enthält:

- I. Moralische Erzählungen,
- II. Biblische Erzählungen,
- III. Kenntniß des Himmels,
- IV. Erdbeschreibung,
- V. Naturlehre,
- VI. Der Mensch,
- VII. Die Säugethiere.
- VIII. Von dem Verhalten des Menschen im ge-
sellschaftlichen Zustande.

Die Auswahl und die Bearbeitung dieser Ge-
genstände zeugen für die Brauchbarkeit und die Vor-
züge dieses Werkes vor ähnlichen, so wie die Ver-
schiedenheit des deutschen und lateinischen Drucks,
Papier, Format, und die größte Wohlfeilheit.

Es ist 31½ Bogen stark und kostet gebunden so-
wohl poln. als deutsch jedes roh 8 Sgl. und gebun-
den 10 Sgl. wofür es jedoch nur bis Ostern 1806
verlassen wird.

Bestellungen deshalb können direct an uns
gemacht werden.

Bey

Bev Bekanntmachung des deutschen Lesebuchs
und des übrigen kathol. Schulverlags, setzen wir
in der darüber gegebenen Anzeige Ostern und Mi-
chaelis zu Zahlungs-Terminen an; da wir aber
glauben uns nicht bestimmt genug darin erklärt zu
haben, so finden wir noch für nöthig zu bemerken:
daß erst nach der allgemeinen Einfüh-
rung sowohl des deutschen als polnischen Lese-
buchs und andern von einer Hochl. K. Kathol. Schul-
Direction künftig herauszugebenden Schulbüchern
eine halbjährige Zahlung Statt finden könne, und
vorjegt nur der übrige Schul-Verlag darunter
verstanden sey. Von der Billigkeit dieser Forde-
rung werden die Hochw. H. H. Kr. Schul-Inspekto-
ren ic. sich gewiß überzeugen, wenn wir Ihnen ver-
sichern: daß der Druck dieses Lesebuchs in beyden
Sprachen, und der dazu erforderliche Papierbedarf
sehr große Auslagen erforderte, welche noch durch
das Buchbinderlohn erhöht worden, und die wir
lediglich aus eignen Mitteln bestreiten mußten;
durch diese Gründe unterstützt nehmen wir uns die
Freiheit an alle diejenigen, welchen die Einfüh-
rung neuer kathol. Schulbücher obliegt, die erge-
benste Bitte ergeben zu lassen, uns wo mög-
lich, zwey Monat nach dato des Empfangs der Bü-
cher, die Zahlung gütigst dafür einsenden zu wollen,
und daß wie wir schon oben erwähnten vorjegt
nur eine halbjährige Zahlung von den bereits ein-
geführten Schulbüchern anzunehmen sey.

Zum besondern oder Privatgebrauch haben
wir die in oben benanntem Lesebuche deutscher
Ausgabe enthaltenen wissenschaftlichen Gegenstände
in einem besondern Bändchen unter dem Titel:

Daß

Das Nothwendigste und Nützlichste

aus der

Himmels- Erd- Natur- und Menschenkunde,
zur Belehrung und Vervollung
für Wißbegierige

abdrucken lassen; Papier und Format ist mit dem
des Lesebuchs völlig gleich, 14½ Bogen stark und
für den billigen Preis roh à 6 Sgl. und gebunden
à 8 Sgl. bey uns zu haben.

Folgende Verlagsartikel sind ebenfalls um bey-
gesetzte Preise zu haben.

Helwichs franz. Lesebuch für die nied. Classen der kathol.
Gymnasien in Schlessen und der Grafschaft Glatz. 8.
1804. 10 Sgr.

Mücke, Versuch eines Lehrbuchs der Catechetik Eine
Preisschrift, 2te Aufl. gr8. 1802. 25 Sgr.

Psalter, der ganze, für Katholiken, nach Dietenbergers
Uebers. 8. 5 Sgr.

Das Buch Jesus Sirach, sammt den Büchern Salomons,
für Katholiken, nach Dietenbergers Uebersetzung. 8. 3 Sgr.

Studien- und Erziehungsplan für die Universität zu Bresl.
und die kathol. Gymnasien. gr. Fol. 13 Sgr. Derselbe
auf Schrbp. 1803. 15 Sgr.

Ueber die Hindernisse, wodurch die kathol. Dorfschulmeister
in Schlessen bisher größtenth. außer Stand gesetzt
wurden, das zu seyn, was sie seyn sollten und
über die Mittel, dieselben in Stand zu setzen, das zu
werden, was sie bisher nicht waren. 6 Sgr.

Verzeichniß der in Schlessen, der Grafschaft Glatz und
Neuschlessen lebenden kathol. Pfarrer, nebst einer
Uebersicht der Eintheilung des Bresl. Bisthums in
Ansehung der Geistlichkeit. 8. brochirt. 5 Sgr.

Wilke, A. M., Reform des kathol. Schulwesens im Preuss.
Schlessen nach d. neuesten Gesetzen. gr. 8. 1803 25 Sgr.

Bönisch, Fr. J., Zwey und funfzig Unterweisungen durch
geistl. Gespräche in die Wege der christl. Gerechtigkeit
und Vollkommenheit, zum säßlichen Unterricht vor-
züglich für die Jugend. 8. Reize, 799. 10 Sgr.

— Erbauungs- Gedanken über die nothwend. Glaubens-
wahrheiten auf die Leidensgeschichte Christi an-
gewendet, aus den besten Rednern zusammengetra-
gen und vorgetragen. 8. 15 Sgr.

Breslau, im Nov. 1805.

Die priv. Stadt- und Universitäts-Buchdruckerey.

Graf und Barth.

Zur

Nachricht.

Um mehrere an mich geschehene Anfragen,
ob noch jetzt wie sonst bey Lebzeiten des seelig
verstorbenen Herrn Joh. Friedrich Korn d. ältern
in meiner Buchhandlung die Schriften für
eine Hochwürdige katholische Geistlichkeit zu
haben sind, auf einmal zu beantworten, erkläre
ich hiermit, daß ich es mir vorzüglich wieder an-
gelegen seyn lasse die Schriften, die für die Rö-
misch katholische Religion erschienen sind und
erscheinen, den Liebhabern zu besorgen, und
bitte ich eine Hochwürdige katholische Geistlich-
keit ergebenst, sich deshalb mit ihren Bestellun-
gen an mich zu wenden.

Alle erhaltene Aufträge nach Möglichkeit
zu besorgen, wozu mich mein großes Lager von
katholischen Schriften vorzüglich in den Stand
setzt, wird mein eifrigstes Bestreben seyn, und
ich werde mir durch billige und pünktliche Be-
sorgung die Zufriedenheit derer, die mich mit
Ihren Aufträgen beehren werden, zu verschaffen
suchen, nur muß ich, um nicht mehr zu verspre-
chen als ich leisten kann, erinnern, daß es bey
vielen Schriften oft mit außerordentlichen
Schwierigkeiten verknüpft ist, sie herbey zu
schaffen,

schaffen, da eines Theils viele Schriften ohne Angabe des Druckorts oder Verlegers verlangt werden, ich also nicht weiß woher ich sie beziehen soll, was vorzüglich mit Gelegenheitschriften und einzelnen Predigten der Fall ist, andern Theils sind besonders die neuern vorzüglichern Schriften in Bayern, Schwaben, Oestreich, Westphalen u. a. D. erschienen, von wo her sie kommen zu lassen es 6, 8 und oft noch mehr Wochen Zeit bedarf, ehe ich sie von daher erhalten kann.

Sollten vielleicht einige Bücherliebhaber zeitlich nicht so nach Wunsch befriedigt worden seyn, so lag dies in Umständen die nicht gleich zu beseitigen waren, deren Ursachen aber nun gehoben sind.

Noch bemerke ich daß ich meine Buchhandlung unter der alten bekannten Firma fortsetze und man sich also nach nachstehender Adresse bedienen kann. An den Buchhändler Johann Friedrich Korn d. ältern oder an die Johann Friedrich Kornsche Buchhandlung in Breslau.

Ich empfehle mich zu fernern geneigten Aufträgen und Wohlwollen bestens.

C. F. André

Eigenthümer der Joh. Friedrich Kornschen
Buchhandlung in Breslau.

Bücher = Anzeige.

Die Redaction hatte die Absicht, in gegenwärtiges Heft Recensionen über einige Sammlungen von Fastenpredigten einzurücken. Mangel an Zeit und Raum haben dies aber nicht gestattet. Um daher den deshalb geäußerten Wünschen wenigstens auf einige Art zu entsprechen, so bemerkt sie hiemit, daß in den geschätztesten Litteratur-Zeitungen folgende neu herausgegebene Fastenpredigten vorthellhaft recensirt worden sind.

- 1) Der Christ in den verschiedenen Verhältnissen des Lebens. In vierzehn Fastenpredigten vorgetragen von J. A. S. 1804. Prag, bey Fuchler 358 S. (1 Rthl. 8 ggr.)

Der Verfasser dieser Predigten ist H. Schneider, Vicarius Apostolicus in Dresden, und Beichtvater des Churfürsten von Sachsen.

- 2) Bemerkungen über einige in der Leidensgeschichte Jesu vorkommende Charaktere in Fastenpredigten von August Ferdinand Ortmann, Stadtpfarrer zu Egenburg in Nieder-Oesterreich. Wien, 1805, bey Anton Nischler. VIII. und 264 S. in 8. (18 ggr.)
-

Wojewódzka i Miejska Biblioteka Publiczna
Im. E. Smolki w Opolu

ni inw. :

432 c5

Syg. :

1805 r.

